

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2022



der

KREISSPARKASSE MAYEN

Sitz

Mayen

eingetragen beim

Amtsgericht

Handelsregister-Nr.

Koblenz

HRA 12862

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		14.424.800,40		14.586
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		19.192.579,74		114.269
			33.617.380,14	128.856
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		96.405.732,46		2.607
b) andere Forderungen		104.813.634,56		73.980
			201.219.367,02	76.587
4. Forderungen an Kunden			1.882.981.251,44	1.787.141
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	840.464.577,67	EUR		(810.255)
Kommunalkredite	85.461.036,28	EUR		(75.445)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		64.295.563,70		37.782
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	64.295.563,70	EUR		(37.782)
bb) von anderen Emittenten		192.503.635,23		177.020
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	182.917.204,96	EUR		(166.893)
			256.799.198,93	214.802
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00	EUR		(0)
			256.799.198,93	214.802
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			92.603.461,08	93.116
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			12.583.139,49	12.583
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	699.078,04	EUR		(699)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			51.129,19	51
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(0)
9. Treuhandvermögen			8.246.522,26	9.216
darunter:				
Treuhandkredite	5.146.829,49	EUR		(6.005)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		30.570,00		31
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			30.570,00	31
12. Sachanlagen			21.635.663,88	22.191
13. Sonstige Vermögensgegenstände			12.819.955,50	12.878
14. Rechnungsabgrenzungsposten			97.074,21	107
Summe der Aktiva			2.522.684.713,14	2.357.559

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2021 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		5.668.436,53		2.348
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		284.040.488,08		315.247
			289.708.924,61	317.595
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	362.320.494,28			373.102
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	22.703.716,01			29.378
		385.024.210,29		402.480
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	1.313.627.702,91			1.164.562
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	232.175.199,51			178.450
		1.545.802.902,42		1.343.012
			1.930.827.112,71	1.745.492
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			8.246.522,26	9.216
darunter:				
Treuhandkredite	5.146.829,49 EUR			(6.005)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			2.328.965,79	1.928
6. Rechnungsabgrenzungsposten			240.424,95	231
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.476.623,00		10.957
b) Steuerrückstellungen		1.233.000,00		907
c) andere Rückstellungen		10.325.008,18		14.024
			23.034.631,18	25.888
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			29.729.483,76	22.423
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			134.500.000,00	132.500
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	102.285.613,77			99.418
		102.285.613,77		99.418
d) Bilanzgewinn		1.783.034,11		2.867
			104.068.647,88	102.286
Summe der Passiva			2.522.684.713,14	2.357.559
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		35.077.793,83		32.271
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			35.077.793,83	32.271
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		92.047.409,01		109.201
			92.047.409,01	109.201

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2021 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		39.383.464,24		37.207
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	3.531,95 EUR			(50)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	6.397,47 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		2.523.076,87		2.331
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
			41.906.541,11	39.537
			6.140.009,53	9.964
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	783.191,85 EUR			(976)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	344.654,17 EUR			(876)
			35.766.531,58	29.573
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		1.604.448,39		1.559
b) Beteiligungen		402.595,41		662
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			2.007.043,80	2.222
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			52.491,07	7
5. Provisionserträge		22.176.444,98		20.573
6. Provisionsaufwendungen		1.814.968,04		2.013
			20.361.476,94	18.560
			0,00	0
7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands				
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR			(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge			6.213.787,63	2.269
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	10.846,32 EUR			(5)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			64.401.331,02	52.631
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		17.301.502,75		17.253
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		5.701.332,89		4.951
darunter:				
für Altersversorgung	2.288.192,90 EUR			(1.737)
			23.002.835,64	22.204
b) andere Verwaltungsaufwendungen		10.574.662,16		10.665
			33.577.497,80	32.870
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			1.497.264,86	1.336
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			1.375.174,51	1.782
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	7.242,87 EUR			(7)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		11.319.627,26		0
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00		11.969
			11.319.627,26	11.969
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		6.039.675,00		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00		0
			6.039.675,00	0
			0,00	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			2.000.000,00	20.000
18. Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			8.592.091,59	8.613
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis			0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.711.918,31		5.678
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		97.139,17		67
			6.809.057,48	5.745
25. Jahresüberschuss			1.783.034,11	2.867
26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			1.783.034,11	2.867
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
			1.783.034,11	2.867
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
			0,00	0
29. Bilanzgewinn			1.783.034,11	2.867

Anhang

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern.

Bei der Fristengliederung nach den Vorschriften der §§ 8 und 9 RechKredV blieben anteilige Zinsen unberücksichtigt (§ 11 Satz 3 RechKredV).

Auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach § 340 i Abs. 1 HGB wurde verzichtet, da die Tochterunternehmen von untergeordneter Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns sind.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute haben wir grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Bei der Auszahlung von Darlehen ohne Zinsfestschreibung einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit verteilt. Bei Darlehen mit Zinsfestschreibung erfolgt die Verteilung auf die Dauer der Zinsbindung. Von Dritten erworbene Schuldscheine wurden grundsätzlich mit den Anschaffungskosten angesetzt; sie wurden gegebenenfalls auf den niedrigeren Nennwert abgeschrieben. Von einer Vereinnahmung von Zinserträgen wird – ungeachtet des Rechtsanspruches – dann abgesehen, wenn mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit eine Realisierung der Zinserträge nicht zu erwarten ist. Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir auf Grundlage der zur internen Risikosteuerung verwendeten Methoden Pauschalwertberichtigungen und pauschale Rückstellungen auf den latent ausfallgefährdeten Forderungsbestand gebildet. Die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen und der pauschalen Rückstellungen erfolgte erstmalig gemäß den Vorgaben des IDW RS BFA 7 in Höhe des 12-Monats Expected Loss im Sinne der Bewertungsvereinfachung. Dies hat – statt einer Auflösung von 0,2 Mio. Euro – um 4,6 Mio. Euro höhere Pauschalwertberichtigungen und pauschale Rückstellungen zur Folge.

Für die besonderen Risiken des Geschäftszweiges der Kreditinstitute bestehen Vorsorgereserven.

Sämtliche Wertpapiere des Anlagebuches (Anlagevermögen und Liquiditätsreserve) wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFiD II (Markets in Financial Instruments Directive-Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere weit überwiegend nicht aktive Märkte vor.

In den Fällen, in denen wir nicht von einem aktiven Markt ausgehen konnten (insgesamt 256,5 Mio. Euro Nominalvolumen der festverzinslichen Wertpapiere), haben wir die Bewertung anhand von Kursen des Kursinformationsanbieters Refinitiv vorgenommen, denen unter Verwendung laufzeit- und risikoadäquater Zinssätze ein Discounted Cashflow-Modell zugrunde liegt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer bilanziert. Bei Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie bei Einbauten in gemieteten Gebäuden wurde die Vertragsdauer angesetzt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände von geringem Wert, deren Anschaffungskosten 250 Euro nicht

übersteigen, wurden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250 Euro und 1.000 Euro wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene kapitalgedeckte Rentenversicherungen in Höhe von 8,1 Mio. Euro wurden zu ihrem beizulegenden Wert bewertet.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen wurden auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens nach dem modifizierten Teilwertverfahren ermittelt. Die Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dieser Zinssatz beträgt 1,78 %. Für die Berechnungen wurden außerdem für die Jahre 2023 und 2024 jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen sowie Rentensteigerungen von 4,0 % unterstellt. Als langfristiger Trend für die Zeit ab dem Jahr 2025 wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 3,0 % sowie Rentensteigerungen von 2,5 % berücksichtigt. Die zugrunde gelegten biometrischen Daten ergeben sich aus den HEUBECK-Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck. Aufgrund einer gesetzlichen Neuregelung wird für die Abzinsung der Pensionsrückstellungen seit 2016 ein Durchschnittszinssatz angewendet, dem ein zehnjähriger Betrachtungszeitraum zugrunde liegt. Gegenüber dem vorher zugrunde gelegten siebenjährigen Betrachtungszeitraum ergibt sich ein um 542 Tsd. Euro niedrigerer Ausweis der Pensionsrückstellungen; dieser Unterschiedsbetrag unterliegt der Ausschüttungssperre gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB. Aufgrund bereits erfolgter Gewinnthesaurierungen in den Vorjahren resultiert daraus keine Ausschüttungssperre für den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres.

Für Beihilfeverpflichtungen gegenüber den berechtigten Mitarbeitern wurden die Rückstellungen in Anlehnung an die Berechnung der Pensionsrückstellungen nach versicherungsmathematischen Grundsätzen ermittelt.

Der BGH hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision im Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien Sparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war die Frage, wie der während der typischerweise längeren Laufzeit dieser von vielen Banken und Sparkassen angebotenen Verträge veränderliche Zinssatz für die laufende Verzinsung zu berechnen ist. Vertragliche Regelungen mit dem Kunden, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, sind unzulässig.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Konsequenzen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Verträge vergleichbar ausgestaltet sind.

Soweit das Ergebnis unserer Prüfung eine vergleichbare Ausgestaltung ergeben hat, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 Rückstellungen gebildet. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung unter Berücksichtigung bisheriger und erwarteter Kundenreaktionen für bereits beendete Verträge die Wahrscheinlichkeit beurteilt, dass Ansprüche geltend gemacht werden, sowie für noch laufende Verträge die voraussichtlichen Belastungen aus Nachberechnungsansprüchen der Kunden am Ende der Vertragslaufzeit geschätzt. Bei der Bewertung dieser Rückstellung haben wir einen Referenzzinssatz für langfristige Spareinlagen zugrunde gelegt, der die vom BGH vorgegebenen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Soweit im Übrigen Rückstellungen erforderlich waren, wurden sie in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit erforderlich wurden zukünftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden und von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Für diese (langfristigen) Rückstellungen wurde die Abzinsung auch im letzten Laufzeitjahr vorgenommen. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes und der Restlaufzeit wurden in den Posten 1. und 2. der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Nach IDW RS BFA 3 n. F. sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden sowie derivative Finanzinstrumente, insbesondere Zins-Swaps, des Bankbuchs einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an.

Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Die quantitative Ermittlung von nicht-passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen erfolgt nach einer auf Basis der Rechtsauffassung des IDW entwickelten Methodik. Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied in der Rheinischen Zusatzversorgungskasse für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln, (RZVK). Die RZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Im Geschäftsjahr 2022 betrug das Sanierungsgeld 3,5 %.

Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2022 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Berichtsjahr unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die RZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der RZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 16,4 Mio. Euro betragen im Geschäftsjahr 2022 1,3 Mio. Euro.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der RZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die RZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31.12.2022 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 42,2 Mio. Euro.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der RZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der HEUBECK-Richttafeln 2005G (modifiziert) ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,79 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31.12.2022 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31.12.2021 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die RZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2022 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der RZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnermäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der RZVK.

Der BGH hat mit Urteil vom 27. April 2021 (XI ZR 26/20) entschieden, dass bislang in der deutschen Kreditwirtschaft weit verbreitete Klauseln in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) unwirksam sind, die AGB- und damit auch Gebühren-Änderungen ohne aktive Zustimmung des Kunden vorsahen.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, werden wir dieses Urteil aufgrund seiner grundsätzlichen Bedeutung bei der künftigen Gestaltung der Vertragsbeziehung zu unseren Kunden berücksichtigen.

Hinsichtlich der Behandlung in unserer Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2022 haben wir die Auffassung des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) berücksichtigt, dass von der BGH-Rechtsprechung erfasste Gebühren seit der Verkündung des Urteils nicht ertragswirksam vereinnahmt werden dürfen.

Von unseren Kunden geltend gemachte Erstattungsansprüche haben wir nach einer internen rechtlichen Bewertung der Anspruchsgrundlagen reguliert. Für ggf. noch in Zukunft zu erwartende Erstattungsansprüche haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung Rückstellungen gebildet.

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Strukturierte Produkte werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) einheitlich (ohne Abspaltung der Nebenrechte) bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Die Umrechnung von Fremdwährungsposten in Euro erfolgte mit dem EZB-Referenzkurs des Bilanzstichtages.

Aufgrund der Vornahme steuerrechtlicher Abschreibungen in früheren Geschäftsjahren und der daraus resultierenden Beeinflussung unseres Steueraufwandes liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um rund 4,2 % über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Die zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswappes wurden in die Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

C. Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivseite

3. Forderungen an Kreditinstitute

31.12.2022 **31.12.2021**
Tsd. Euro **Tsd. Euro**

In dieser Position sind enthalten:

- Forderungen an die eigene Girozentrale 2.564 2.960

In der Unterposition b) – andere Forderungen – sind enthalten:

- Nicht bevorrechtigte vorrangige Forderungen nach § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG 28.429 43.445

Die Unterposition b) – andere Forderungen – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate 31.259 274
- mehr als drei Monate bis ein Jahr 15.235 20.194
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre 50.000 45.800
- mehr als fünf Jahre 4.997 5.000

4. Forderungen an Kunden

31.12.2022
Tsd. Euro

31.12.2021
Tsd. Euro

In dieser Position sind enthalten:

• Forderungen an verbundene Unternehmen	3.484	2.814
• Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.008	8.125
• nachrangige Forderungen darunter: an verbundene Unternehmen	6.497 3.484	5.827 2.814
• nicht bevorrechtigte vorrangige Forderungen nach § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG	0	8.025

Diese Position gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

• bis drei Monate	48.328	44.648
• mehr als drei Monate bis ein Jahr	111.067	108.990
• mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	502.010	484.162
• mehr als fünf Jahre	1.174.295	1.104.951
• mit unbestimmter Laufzeit	47.008	44.070

5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In der Unterposition b) - Anleihen und Schuldverschreibungen - sind enthalten:

• nachrangige Forderungen	4.631	5.072
• nicht bevorrechtigte vorrangige Forderungen nach § 46f Absatz 6 Satz 1 KWG	4.999	5.054

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind:

• börsennotiert	235.292	209.811
• nicht börsennotiert	21.507	4.991

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren werden im Folgejahr fällig:

49.560	28.638
--------	--------

6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in dieser Position enthaltenen Wertpapieren sind

• nicht börsennotiert	92.603	93.116
-----------------------	--------	--------

Die Sparkasse hält alle Anteile an einem Spezial-Sondervermögen, das überwiegend in Rentenwerten investiert ist. Der Buchwert von 60,4 Mio. Euro entspricht dem Marktwert (Rücknahmepreis). Die in 2022 erfolgten Ausschüttungen belaufen sich auf insgesamt 0,8 Mio. Euro.

9. Treuhandvermögen

31.12.2022
Tsd. Euro

31.12.2021
Tsd. Euro

Beim Treuhandvermögen handelt es sich um Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) in Höhe von 5.147 Tsd. Euro, um Sachanlagen (Aktivposten 12) in Höhe von 520 Tsd. Euro und um Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivposten 13) in Höhe von 2.579 Tsd. Euro.

In dieser Position sind enthalten:

- nachrangige Forderungen 294 396

12. Sachanlagen

In dieser Position sind enthalten:

- im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude 8.170 8.194
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 1.202 1.214

13. Sonstige Vermögensgegenstände

In dieser Position sind enthalten:

- nachrangige Vermögensgegenstände 2.360 2.469

Mehrere Positionen der Aktivseite betreffende Angaben

Von den auf der Aktivseite ausgewiesenen Vermögensgegenständen lauten insgesamt 2.494 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

Anlagenpiegel

	Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in Tsd. Euro)													
	Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten					Entwicklung der kumulierten Abschreibungen							Buchwerte (ohne anteilige Zinsen)	
	Stand am 01.01. 2022	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand am 31.12. 2022	Stand am 01.01. 2022	Abschreibungen im Geschäftsjahr	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	Änderungen der gesamten kumulierten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Stand am 31.12. 2022	Stand am 31.12. 2021	Stand am 31.12. 2021
									Zugängen	Abgängen	Umbuchungen			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	5.000	1.000	1.000	82.363	87.363	0	6.046	0	0	0	0	6.046	81.317	5.000
Beteiligungen	18.611	0	0	0	18.610	6.027	0	0	0	0	0	6.027	12.583	12.583
Anteile an verbundenen Unternehmen	51	0	0	0	51	0	0	0	0	0	0	0	51	51
Immaterielle Anlagewerte	1.124	28	0	0	1.152	1.093	29	0	0	0	0	1.122	31	31
Sachanlagen	61.150	1.130	2.021	0	60.259	38.959	1.469	0	0	1.805	0	38.623	21.636	22.191
Sonstige Vermögensgegenstände	10.300	0	0	0	10.300	278	0	3	0	0	0	275	10.025	10.022

Passivseite

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

31.12.2022
Tsd. Euro

31.12.2021
Tsd. Euro

In dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale enthalten in Höhe von

171.211

189.991

Die Unterposition b) – mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- | | | |
|-------------------------------------|---------|---------|
| • bis drei Monate | 54.301 | 38.980 |
| • mehr als drei Monate bis ein Jahr | 21.932 | 37.868 |
| • mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 82.581 | 120.387 |
| • mehr als fünf Jahre | 124.327 | 117.292 |

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt

168.085

189.007

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In dieser Position sind enthalten:

- | | | |
|---|-------|-------|
| • Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 4.163 | 247 |
| • Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 6.015 | 4.465 |

Die Unterposition a)ab) – Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten – gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- | | | |
|-------------------------------------|--------|--------|
| • bis drei Monate | 50 | 2.139 |
| • mehr als drei Monate bis ein Jahr | 5.863 | 16.251 |
| • mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 16.787 | 10.989 |
| • mehr als fünf Jahre | 0 | 0 |

Die Unterposition b)bb) – andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - gliedert sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

- | | | |
|-------------------------------------|--------|--------|
| • bis drei Monate | 90.666 | 24.928 |
| • mehr als drei Monate bis ein Jahr | 75.069 | 34.740 |
| • mehr als ein Jahr bis fünf Jahre | 49.080 | 89.094 |
| • mehr als fünf Jahre | 16.856 | 29.207 |

4. Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivposten 1) in Höhe von 5.147 Tsd. Euro und um Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivposten 2) in Höhe von 3.100 Tsd. Euro.

Der Gesamtbetrag der als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für die in dieser Position enthaltenen Verbindlichkeiten beläuft sich auf insgesamt

5.219

5.998

6. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Position ist der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen in Höhe von 2 Tsd. Euro (Vorjahr 2 Tsd. Euro) enthalten.

9. Nachrangige Verbindlichkeiten

Für die in dieser Position ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr Aufwendungen in Höhe von 309 Tsd. Euro (Vorjahr 245 Tsd. Euro) angefallen.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 29.729 Tsd. Euro haben eine Durchschnittsverzinsung von 1,51 % und eine ursprüngliche Laufzeit von 7 bis 11 Jahren. Innerhalb des nächsten Geschäftsjahres werden nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von 80 Tsd. Euro zur Rückzahlung fällig.

Die Bedingungen der im Passivposten „Nachrangige Verbindlichkeiten“ enthaltenen Mittelaufnahmen entsprechen Artikel 63 der Capital Requirements Regulation (CRR). Die Umwandlung in Kapital oder eine andere Schuldform ist in keinem Fall vereinbart oder vorgesehen.

Im Bilanzausweis sind 11 Tsd. Euro anteilige Zinsen enthalten.

Mehrere Positionen der Passivseite betreffende Angaben

Von den auf der Passivseite ausgewiesenen Verbindlichkeiten lauten insgesamt 2.472 Tsd. Euro auf Fremdwährung.

Passivseite unter dem Strich

1. Eventualverbindlichkeiten

31.12.2022
Tsd. Euro

In dieser Position sind enthalten:

- Haftungsverhältnisse gegenüber verbundenen Unternehmen 181

Soweit aus den hier ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7c). Für die übrigen Eventualverbindlichkeiten lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

2. Andere Verpflichtungen

Soweit aus den hier ausgewiesenen anderen Verpflichtungen am Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme zu rechnen war, wurden entsprechende Rückstellungen gebildet (Passivposten 7c). Für die übrigen anderen Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte für drohende Inanspruchnahmen vor.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

25. Jahresüberschuss

Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses sieht vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 in Höhe von 1.783 Tsd. Euro vollständig der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

E. Sonstige Angaben

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Hier werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name, Sitz	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital Tsd. Euro	Jahresergebnis Tsd. Euro
S-FinanzDienste GmbH,-ein Unternehmen der Kreissparkasse Mayen-, Mayen	100,0	52 (31.12.2021)	+ 52 (2021)
VMU Venture-Capital Mittelrhein Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH, Koblenz	6,5	11.205 (31.12.2021)	+ 118 (2021)
FWM, Fernwärmeversorgung Mayen GmbH, Mayen	5,0	1.609 (31.12.2021)	- 487 (2021)
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	2,9	-	-
Wirtschaftsförderungsgesellschaft am Mittelrhein mbH, Koblenz	2,1	43.117 (31.12.2021)	+ 1.020 (2021)
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	0,3	1.335.046 (30.06.2022)	+ 17.483 (2021/2022)
VBG Versicherungsbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, München	0,3	51 (30.06.2022)	0 (2021/2022)
Erwerbsgesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	0,2	3.317.064 (31.12.2021)	+ 56.262 (2021)
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v. d. Höhe	0,1	673.096 (30.09.2021)	+ 38.035 (2020/2021)

Derivative Finanzinstrumente

Die Sparkasse hat Geschäfte mit derivativen Finanzinstrumenten abgeschlossen. Die am Bilanzstichtag 2022 noch nicht abgewickelten Geschäfte entfallen mit nom. 321.757 Tsd. Euro ausschließlich auf Zinsswapgeschäfte.

Von den Zinsswapgeschäften entfallen nom. 1.757 Tsd. Euro auf solche, die mit der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz, AdöR, Mainz, zur Absicherung von Zinsgarantien für Festzinsdarlehen der Sparkasse abgeschlossen wurden. Die Zeitwerte beliefen sich Ende 2022 auf insgesamt -262 Tsd. Euro; sie wurden näherungsweise anhand der in 2022 erhaltenen Ausgleichsbeträge und der durchschnittlichen Restlaufzeit der Geschäfte ermittelt.

Die übrigen Zinsswapgeschäfte in Höhe von nom. 320.000 Tsd. Euro mit einem nach Verrechnung der positiven mit den negativen Zeitwerten verbleibenden Saldo von insgesamt +62.580 Tsd. Euro dienen im

Rahmen von Makro-Hedge-Positionen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken. Für diese Zinsswap-geschäfte wurde der jeweilige Zeitwert als Barwert künftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode unter Heranziehung der Swap-Zinskurven zum 31.12.2022 ermittelt.

Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte

Im Zuge der Erschließungsmaßnahme „Eckertshohl“ in Nickenich hat die S-Finanzdienste GmbH, Mayen, mit der Ortsgemeinde Nickenich auf Anregung und Vermittlung der Sparkasse einen Erschließungsvertrag gemäß § 124 BauGB geschlossen. In dem hierzu zwischen der Sparkasse und der S-Finanzdienste geschlossenen ergänzenden Vertrag hat sich die Sparkasse u.a. verpflichtet, Verluste, die der S-Finanzdienste GmbH aus der Durchführung der Baulanderschließung entstehen können, zu übernehmen, ohne dass die Sparkasse von dieser einen Ausgleich verlangen kann. Es ergaben sich zum Bilanzstichtag 2022 keine Anhaltspunkte, dass die Sparkasse aus den Verpflichtungen in Anspruch genommen werden könnte.

Neben der Mitgliedschaft im Stützungsfonds der rheinland-pfälzischen Sparkassen sind wir mittelbar Mitglied des Sicherungssystems der Deutschen Sparkassenorganisation, wobei das System der freiwilligen Institutssicherung beibehalten wurde. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem auch die Anforderungen des Einlagensicherungsgesetzes. Aus diesen Verpflichtungen ist über die laufenden jährlichen Beitragsverpflichtungen hinaus derzeit kein akutes Risiko einer wesentlichen Inanspruchnahme erkennbar.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat

Vorsitzender

Dr. Alexander Saftig,
Landrat

Stellvertretender Vorsitzender

Burkhard Nauroth,
1. Kreisbeigeordneter bis 31.05.2022

Pascal Badziong,
1. Kreisbeigeordneter ab 01.06.2022

Mitglieder gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 SpkG

Georg Moesta,
Rechtsanwalt

Mechthild Heil,
Mitglied des Bundestages

Robert Ollig,
Bauunternehmer

Joachim Hütten,
Oberbürgermeister

Marc Ruland,
Generalsekretär der SPD Rheinland-Pfalz

Uwe Berens,
Geschäftsführer

Klaus Meurer,
kaufmännischer Angestellter

Dr. Horst Knopp,
Facharzt für Allgemeinmedizin

Ekkehard Raab,
Rechtsanwalt

Mitglieder gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 SpkG (Sparkassenmitarbeiter)

Anne Püsch,
Sparkassen-Betriebswirtin

Claudia Blotzki,
Sparkassen-Fachwirtin

Kurt Schmitz,
Sparkassen-Angestellter

Jens Lichtenberg,
Sparkassen-Betriebswirt

Jochen Siewert,
Diplom-Kaufmann

Vorstand

Vorsitzender

Karl-Josef Esch

Weiteres Vorstandsmitglied

Christoph Weitzel

Gesamtbezüge, Pensionsrückstellungen und Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Verwaltungsrates betragen im Geschäftsjahr 63 Tsd. Euro.

An frühere Mitglieder des Vorstandes und deren Hinterbliebene wurden im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 476 Tsd. Euro gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis beliefen sich Ende 2022 auf 6.265 Tsd. Euro.

Am 31. Dezember 2022 hatte die Sparkasse an Mitglieder des Vorstandes Kredite in Höhe von 107 Tsd. Euro und an Mitglieder des Verwaltungsrates in Höhe von 1.876 Tsd. Euro (einschließlich Haftungsverhältnisse) ausgereicht.

Abschlussprüferhonorare

Für Abschlussprüfungsleistungen fielen im Geschäftsjahr 2022 Aufwendungen in Höhe von 210 Tsd. Euro an; davon betrafen 4 Tsd. Euro das Vorjahr. Außerdem sind Aufwendungen für andere Bestätigungsleistungen in Höhe von 32 Tsd. Euro entstanden.

Mitarbeiter/-innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

Vollzeitkräfte	192
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>138</u>
	330
Auszubildende	<u>32</u>
Insgesamt	<u><u>362</u></u>

Mayen, den 31. März 2023

KREISSPARKASSE MAYEN
Der Vorstand

Karl-Josef Esch Christoph Weitzel

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31.12.2022

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Kreissparkasse Mayen hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31.12.2022 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Mayen besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Mayen definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt 64.401 Tsd. Euro für den Zeitraum 01.01. bis 31.12.2022.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt beträgt 266.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 8.592 Tsd. Euro.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 6.712 Tsd. Euro. Die Steuern betreffen sowohl laufende Steuern als auch Steuern aus den Vorjahren.

Die Kreissparkasse Mayen hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Kreissparkasse Mayen

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Mayen bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Mayen für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31.12.2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der

Sparkasse unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art.10 Abs.2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs.3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen

Unsere nachfolgende Beschreibung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung von größeren, risikobehafteten Kreditengagements von Firmenkunden mit höheren Blankoanteilen

- a) Im Jahresabschluss der Sparkasse werden zum 31.12.2022 unter dem Aktivposten 4. Forderungen an Kunden ausgewiesen, die rd. 75 % der Bilanzsumme ausmachen. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat deshalb wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage. Das im Vergleich zum Privatkundengeschäft weniger granulare Firmenkundenkreditgeschäft gehört zu den Kerngeschäftsfeldern der Spar-

kasse. Für die Bewertung derartiger Kreditforderungen an Firmenkunden mit größeren Blankoanteilen im Rahmen der Rechnungslegung ist neben der Sicherheitenbewertung die zukunftsorientierte Analyse und Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen kreditnehmenden Firmenkunden von besonderer Bedeutung.

- b) Die relevanten Kreditprozesse (einschließlich Forderungsbewertungsprozess) sowie die Aufbau- und Ablauforganisation (einschließlich interner Kontrollen) der Krediterst- und -weiterbearbeitung haben wir anhand der schriftlich fixierten Organisationsrichtlinien der Sparkasse im Rahmen einer zeitlich vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage beurteilt. Darüber hinaus haben wir im Rahmen dieser Prüfung eine ebenfalls vorgezogene, risikoorientierte Einzelfallprüfung, die sich auf die Firmenkreditengagements mit höheren Kreditvolumina, höheren Blankoanteilen und schwächeren Ratings erstreckte, durchgeführt und dabei insbesondere die wirtschaftlichen Verhältnisse der jeweiligen Kreditnehmer anhand der der Sparkasse dazu vorliegenden Unterlagen beurteilt sowie die Werthaltigkeit der Sicherheiten und der Kreditforderungen bzw. den Risikovororgebedarf untersucht. Bei unserer Prüfung haben wir keine Erkenntnisse gewonnen, die auf nicht vertretbare Bonitätseinschätzungen und Sicherheitenbewertungen der Sparkasse für Zwecke der Forderungsbewertung hindeuten.
- c) Weitere Informationen zu den Beständen und zu dem Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft sind im Jahresabschluss (Aktivposten 4 und Posten 13 der Gewinn- und Verlustrechnung) sowie in dem Anhang enthalten (Abschnitt B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Abschnitt C. Erläuterungen zur Jahresbilanz, Aktivposten 4). Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht Abschnitte 2.4.2.3, 2.5.1 und 2.5.3).

Verantwortung des Vorstands und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen

Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sparkasse abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im

Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des

Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz ist gemäß § 19 Abs. 2 Satz 1 Sparkassengesetz Rheinland-Pfalz gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse. Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse bzw. für die von ihr beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung gemäß § 89 des Wertpapierhandelsgesetzes
- Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der S-FinanzDienste GmbH - ein Unternehmen der Kreissparkasse Mayen -, Mayen und der S-Hausverwaltung Mayen GmbH - ein Unternehmen der S-FinanzDienste GmbH - , Mayen
- Prüfung der Meldung für die gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfte des Eurosystems (GLRG III)
- Prüfung gemäß § 16j Abs. 2 Satz 3 des Gesetzes über die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (FinDAG)

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Dr. Jürgen Kuhlmann.

Mainz, den 10.05.2023



Sparkassenverband Rheinland-Pfalz

- Prüfungsstelle -

(Dr. Kuhlmann)

Wirtschaftsprüfer

Lagebericht 2022

Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen der Kreissparkasse Mayen	2
2.	Wirtschaftsbericht	2
2.1.	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022	2
2.2.	Branchenumfeld und rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2022.....	5
2.3.	Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren	6
2.4.	Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs	6
2.4.1.	Bilanzsumme und Geschäftsvolumen	6
2.4.2.	Aktivgeschäft	7
2.4.2.1.	Barreserve	7
2.4.2.2.	Forderungen an Kreditinstitute	7
2.4.2.3.	Kundenkreditvolumen	7
2.4.2.4.	Wertpapieranlagen	7
2.4.2.5.	Beteiligungen/Anteilsbesitz.....	7
2.4.3.	Passivgeschäft	7
2.4.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7
2.4.3.2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	7
2.4.4.	Dienstleistungsgeschäft.....	7
2.4.5.	Derivate.....	8
2.4.6.	Sachanlagen	8
2.5.	Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage	8
2.5.1.	Vermögenslage	8
2.5.2.	Finanzlage.....	9
2.5.3.	Ertragslage.....	9
2.5.4.	Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und Lage	11
3.	Risikobericht.....	11
3.1.	Risikomanagementsystem	11
3.2.	Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken	13
3.2.1.	Adressenausfallrisiken	13
3.2.1.1	Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft	13
3.2.1.2.	Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft	15
3.2.2.	Marktpreisrisiken	15
3.2.2.1.	Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken Kunden- und Eigengeschäft)	15
3.2.2.2.	Marktpreisrisiken aus Spreads	16
3.2.2.3.	Aktienkursrisiken	17
3.2.2.4.	Immobilienrisiken	17
3.2.3.	Liquiditätsrisiken	17
3.2.4.	Operationelle Risiken	18
3.3.	Gesamtbeurteilung der Risikolage	19
4.	Ausblick 2023 und Prognose	20
4.1.	Ausblick 2023.....	20
4.2.	Chancenbericht	20
4.3.	Prognosebericht 2023	21
4.3.1.	Rahmenbedingungen	21
4.3.2.	Geschäftsentwicklung	21
4.3.3.	Finanzlage.....	21
4.3.4.	Ertrags- und Vermögenslage.....	21
4.4.	Gesamtaussage.....	22

1. Grundlagen der Kreissparkasse Mayen

Die Kreissparkasse Mayen ist gemäß § 1 Abs. 1 Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbands Rheinland-Pfalz (SVRP), Mainz, und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband e. V. (DSGV), Berlin, angeschlossen. Sie ist beim Amtsgericht Koblenz unter der Nummer A 12862 im Handelsregister eingetragen.

Träger der Kreissparkasse ist der Landkreis Mayen-Koblenz. Ausleihbezirk der Kreissparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Landkreise Cochem-Zell, Ahrweiler, Neuwied und Vulkaneifel. Organe der Kreissparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

Die Kreissparkasse Mayen ist Mitglied im Sparkassenverband Rheinland-Pfalz und über dessen Sparkassenstützungsfonds dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) hat am 27.08.2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des gemeinsamen Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein. Die Ergebnisse der Mitgliederversammlung des DSGV werden in einem nächsten Schritt den Aufsichtsbehörden vorgelegt.

Die Kreissparkasse bietet als selbstständiges regionales Wirtschaftsunternehmen zusammen mit ihren Partnern aus der Sparkassen-Finanzgruppe Privatkunden, Unternehmen und Kommunen Finanzdienstleistungen und -produkte an, soweit das Sparkassengesetz oder die Satzung keine Einschränkungen vorsehen. Der im Sparkassengesetz verankerte öffentliche Auftrag verpflichtet die Kreissparkasse, mit ihrer Geschäftstätigkeit in ihrem Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken sowie ihre Leistungen für die Bevölkerung, die Wirtschaft und den Mittelstand und die öffentliche Hand nach wirtschaftlichen Grundsätzen und den Anforderungen des Marktes zu erbringen. Sie betreibt im Rahmen des Sparkassengesetzes Rheinland-Pfalz alle banküblichen Geschäfte.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten hat sich bis zum 31. Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahr um vier auf 388 erhöht, von denen 202 Vollzeitbeschäftigt, 150 Teilzeitbeschäftigt sowie 36 in Ausbildung sind.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nach zwei außergewöhnlichen und durch die Corona-Pandemie geprägten Jahren schien 2022 ein Jahr der wirtschaftlichen Erholung zu werden. Mit dem Beginn des russischen Angriffs auf die Ukraine änderten sich jedoch die Bedingungen.

Die ökonomischen Folgen des Krieges waren weitreichend und führten zu einer massiven und unerwarteten Verschlechterung der konjunkturellen Rahmenbedingungen. Die seit Beginn der Pandemie bestehenden Lieferkettenprobleme weiteten sich nun geographisch auf die Ukraine und Russland aus und betrafen weitere Rohstoffe und Produkte. Zeitweise sahen sich 80 % der Unternehmen im produzierenden Gewerbe mit einem Mangel an Vorprodukten konfrontiert. Die Energiepreise stiegen rapide und die Sicherheit der Energieversorgung, die noch zum Jahreswechsel 2021/2022 eine untergeordnete Rolle gespielt hatte, rückte in den Fokus. Die Inflation, die bereits 2021 gestiegen war, erreichte in 2022 ein jahrzehntelang nicht bekanntes Niveau.

Die Prognose zur Entwicklung der weltweiten Produktion, die der Internationale Währungsfonds (IWF) zum Jahresbeginn 2022 veröffentlicht hatte (+4,4 %), wurde mit 3,4 % nicht erreicht, der Welthandel nahm mit 5,4 % etwas geringer zu als vor einem Jahr prognostiziert (6,0 %).

Die zum Jahreswechsel 2021/2022 veröffentlichten Prognosen für die Entwicklung der deutschen Wirtschaft erwiesen sich in Folge der verschlechterten Rahmenbedingungen als deutlich zu optimistisch. Dennoch verzeichnete Deutschland im Gesamtjahr 2022 eine Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,8% (2021: +2,6 %).

Der Außenhandel belebte sich in 2022. Die Exporte stiegen um 2,9 %, die Importe jedoch um 6,0 %, daher dämpfte der Außenbeitrag das gesamtwirtschaftliche Wachstum um 1,2 %-Punkte.

Der größte Teil der BIP-Zunahme von 1,8 % war auf die privaten Konsumausgaben zurückzuführen. Diese stiegen nach einer nur leichten Zunahme im Vorjahr (+0,4 %) nun kräftig (+4,3 %). Dazu beigetragen haben dürfte vor allem die Aufhebung der meisten Coronaschutzmaßnahmen im Frühjahr 2022. Die Konsumausgaben der privaten Haushalte fielen in 2022 in nominaler Rechnung weitaus höher aus als vor der Pandemie (2019: 1,8 Billionen Euro, 2022: 2,0 Billionen Euro). In realer Rechnung jedoch verfehlten die Konsumausgaben der privaten Haushalte aufgrund der starken Preissteigerung ihr Vorkrisenniveau weiterhin.

Die nominal verfügbaren Einkommen nahmen in 2022 deutlich zu (+7 %), die real verfügbaren Einkommen stagnierten dagegen annähernd. Angesichts des gestiegenen Preisniveaus verringerten die privaten Verbraucher ihre Sparanstrengungen bzw. lösten einen Teil der zusätzlichen Ersparnisse auf, die sie während der Pandemie gebildet hatten (laut ifo ca. 200 Mrd. Euro bzw. knapp 10 % des jährlich verfügbaren Einkommens). Die Sparquote ging daher gegenüber dem Vorjahr deutlich zurück (11,4 % nach 15,1 % in 2021). Damit bewegte sich die Sparquote wieder in etwa auf dem Niveau vor dem Ausbruch der Pandemie.

Angesichts der weitreichenden ökonomischen Folgen zunächst durch die Corona-Pandemie und dann durch den russischen Angriff auf die Ukraine hat sich der deutsche Arbeitsmarkt als sehr robust erwiesen. Der genauere Blick auf die Daten im Jahresverlauf zeigt jedoch, dass der Krieg in der Ukraine nicht folgenlos für die deutschen Unternehmen und mithin den deutschen Arbeitsmarkt ist. Durch den Zuzug vieler aus der Ukraine Geflüchteter ist die Zahl der Erwerbstätigen im Jahresdurchschnitt 2022 um 1,3 % auf 45,6 Mio. stark gewachsen. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nahm weiter zu (+1,9 % ggü. dem Vorjahr) und lag im Juni 2022 1,04 Mio. höher als im Juni 2019.

Die Zahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt 2022 um 195.000 (-7 %) auf 2.418.000. Im Jahresverlauf 2022 jedoch hat sich die Arbeitslosigkeit um 124.000 (+5 %) erhöht. Wenn man für analytische Zwecke die Geflüchteten aus der Ukraine herausrechnet, zeigt sich im gesamten Jahresverlauf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit um 53.000 (-2 %).

Der Arbeitsmarkt hatte sich in den vergangenen Jahren auch deshalb als so robust erwiesen, weil die befürchtete Zunahme der Unternehmensinsolvenzen als Folge der Corona-Pandemie bislang ausgeblieben war. Der langjährige Trend sinkender Unternehmensinsolvenzen kam in 2022 jedoch mit einem moderaten Anstieg (+4 %) zum Halt. Allerdings war im Vorjahr der niedrigste Stand seit 1999 registriert worden, d.h. der prozentuale Anstieg fand ausgehend von einem äußerst niedrigen Niveau statt.

Die Verbraucherpreise sind in Deutschland in 2022 so stark wie seit Beginn der siebziger Jahre nicht mehr gestiegen (+6,9 %). Wesentliche Inflationstreiber waren die Energiepreise, die im Jahresdurchschnitt um 29,7% zulegten. Auch die Nahrungsmittelpreise stiegen sehr stark, im Durchschnitt um 12,5 %. Die Kerninflation – ohne Energie- und Nahrungsmittelpreise – betrug 3,8 %. Mit dem russischen Angriff auf die Ukraine beschleunigte sich die Inflation und lag ab April in allen Monaten des Jahres 2022 über 6 %. Der Höhepunkt wurde in den Monaten Oktober und November erreicht. Am Jahresende ging die Inflation, auch bedingt durch staatliche Maßnahmen, leicht auf 8,1 % zurück.

Die Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau haben sich in 2022 stark eingetrübt; zu den weiter bestehenden Materialengpässen und entsprechend hohen Preissteigerungen kam der rasche Zinsanstieg. Als Folge kam es im 3. Quartal 2022 zum ersten Mal seit dem 3. Quartal 2013 zu einem Rückgang der Wohnimmobilienpreise gegenüber dem Vorquartal (-0,4 %). Das Preisniveau bleibt jedoch hoch. Daher haben die kräftig gestiegenen Zinsen dazu geführt, dass sich die Möglichkeiten, Wohneigentum zu erwerben, deutlich verschlechtert haben. Vor diesem Hintergrund wurden viele Bauvorhaben storniert und die Zahl neu geplanter Vorhaben ging zurück. Besonders stark fiel der Rückgang im Bereich der Einfamilienhäuser aus.

In der Geldpolitik kam es 2022 zu einem Kurswechsel. Weltweit reagierten die Notenbanken auf die rasant steigende Inflation. Die US-amerikanische Notenbank Federal Reserve (Fed) erhöhte ihren Leitzins bereits im März 2022 auf eine Bandbreite von 0,25 % bis 0,5 %. Dem folgten in 2022 weitere sechs Leitzinsanhebungen auf 4,25-4,5 % zum Jahresende.

Die EZB hatte die Inflationsgefahren lange Zeit als vorübergehend bezeichnet und rückte dementsprechend spät von ihrem geldpolitischen Expansionskurs ab. Zunächst wurden, wie Ende 2021 angekündigt, die Nettoankäufe im Rahmen des Pandemie-Notfallkaufprogramms PEPP Ende März 2022 eingestellt. Im Juni 2022 beschloss der EZB-Rat, auch den Nettoerwerb von Vermögenswerten im Rahmen seines Programms zum Ankauf von Vermögenswerten (Asset Purchase Programme – APP) zum 1. Juli 2022 einzustellen. Im Juli 2022 erhöhte die EZB die Leitzinssätze um jeweils 0,5 %-Punkte. Damit ging auch die Zeit des negativen Zinssatzes für die Anlage von Überschussliquidität der Banken zu Ende. Es folgten mehrere Zinsschritte, so dass der Hauptrefinanzierungszinssatz am Jahresende bei 2,5 % und die Verzinsung der Einlagefazilität bei 2 % lag.

Die Fiskalpolitik hatte im Verlauf der Pandemie mit einer deutlichen Ausweitung der Staatsausgaben reagiert, die in Verbindung mit gesunkenen Staatseinnahmen zu einem massiven Anstieg des Staatsdefizits auf 147,6 Mrd. Euro (4,3 % des BIP) in 2020 und 134,3 Mrd. Euro (3,7 % des BIP) in 2021 geführt hatten. Das gesamtstaatliche Defizit reduzierte sich in 2022 auf 101,3 Mrd. Euro bzw. 2,6 % des BIP. Der Rückgang fiel jedoch deutlich geringer aus als erwartet. Ursächlich dafür waren insbesondere die drei Entlastungspakete im Gesamtvolumen von rund 100 Mrd. Euro zur Abmilderung der Belastungen durch die Energiekrise.

An den Aktienmärkten gab es im Jahr 2022 massive Verluste, insbesondere im Technologiebereich. Die großen Indizes schlossen weltweit im Minus. Das Jahr 2022 war geprägt von rapide steigenden Renditen auf den Geld- und Kapitalmärkten. Bereits Ende 2021 stiegen die Renditen im mittel- und langfristigen Laufzeitband an. Die Rendite der auch für das Kundengeschäft wichtigen Bezugsgröße „Bundesanleihen mit zehnjähriger Laufzeit“ erreichte im Januar 2022 erstmals seit fast drei Jahren wieder einen positiven Wert. Diese Entwicklung verstärkte sich seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 deutlich. Am 6. Mai wurde die Marke von 1,00 % überschritten und im Oktober 2022 erreichte die Rendite mit 2,43 % ihren Höchststand für 2022 und zugleich den höchsten Stand seit August 2011. Eine ähnliche Entwicklung zeichnete sich auch für Zinsswapschäfte unter Banken ab. In Folge der Zinsentwicklung gingen die Kurse für Anleihen deutlich zurück.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Rheinland-Pfalz

Die rheinland-pfälzische Wirtschaftsleistung verringerte sich 2022 leicht. Nach vorläufigen Berechnungen des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt um 0,2 %.

Die preisbereinigte Bruttowertschöpfung des Verarbeitenden Gewerbes in Deutschland erhöhte sich 2022 nur um 0,2 %.

Im Jahr 2022 sank die Bruttowertschöpfung im Dienstleistungssektor leicht, und zwar um 0,3 %, während im Bundesdurchschnitt ein Wachstum von 2,9 % und in Westdeutschland ohne Berlin ein Zuwachs von 2,4 % erzielt wurde. Trotz des leichten Rückgangs 2022 wird das Wertschöpfungsniveau des Vorkrisenjahres 2019 weiterhin deutlich überschritten (preisbereinigt um 6,7 %) und zwar weitaus stärker als in allen anderen Ländern außer Berlin.

Das Baugewerbe kam vergleichsweise gut durch die Coronakrise. Aber bereits 2021 verschlechterten sich die Rahmenbedingungen. Im Berichtsjahr verstärkte sich dieser Trend. Material- und Fachkräftemangel, stark steigende Baukosten und infolge steigender Zinsen zunehmend schlechtere Finanzierungsbedingungen führten 2022 zu einem deutlichen Rückgang der Bruttowertschöpfung; sie sank um 2,1 %

Die Ex- und Importe im rheinland-pfälzischen Außenhandel lagen 2022, auch unter dem Einfluss der gestiegenen Preise und der Russland-Sanktionen, deutlich über den Werten des Vorjahres. Nach vorläufigen Angaben des Statistischen Landesamtes in Bad Ems überschritten die Exporte die 60-Mrd. Euro Marke. Sie stiegen um 11 % auf 60,8 Mrd. Euro. Der Wert der Importe vergrößerte sich um 15 % auf 48,3 Mrd. Euro.

Im Jahresdurchschnitt 2022 betrug die rheinland-pfälzische Inflationsrate gemäß Angaben des statistischen Landesamtes 6,6 %. Dies ist der höchste Anstieg seit Beginn der Zeitreihe im Jahr 1995. Ohne Nahrungsmittel und Energie hätte die rheinland-pfälzische Inflationsrate im Jahresdurchschnitt bei 3,9 % gelegen.

Im Jahr 2022 hatten 2,05 Millionen Erwerbstätige ihren Arbeitsplatz in Rheinland-Pfalz, was einen Anstieg von 22 000 Personen bzw. 1,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, die 2020 zum ersten Rückgang der Erwerbstätigkeit in Rheinland-Pfalz seit 2009 geführt hatte, wurden damit fast vollständig ausgeglichen. Die Erwerbstätigenzahl lag 2022 nur noch um rund 500 Personen unter dem Höchststand von 2019.

Entwicklung in der Sparkassenorganisation und der rheinland-pfälzischen Sparkassen

Die zusammengefasste Bilanzsumme der 20 Sparkassen, einschließlich der in Rheinland-Pfalz gelegenen Zweigstellen der Nassauischen Sparkasse, erhöhte sich um fast 2,1 Mrd. Euro bzw. 2,8 % auf 76,9 Mrd. Euro. Mit ihrem auf die regionale Wirtschaft, insbesondere auf den Mittelstand, ausgerichteten Geschäftsmodell, ihrem öffentlichen Auftrag kraft Sparkassengesetz zur Versorgung der Bevölkerung mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen und ihrer flächendeckenden Infrastruktur, waren die Sparkassen auch im Geschäftsjahr 2022 ein entscheidender Motor des regionalen Wirtschaftskreislaufs. Sie unterhielten zum Stichtag 31.12.2022 in Rheinland-Pfalz 685 Filialen, davon 253 SB-Stellen und fünf mobile Filialen mit 182 Haltestellen. Die Sparkassen beschäftigten 10.351 Mitarbeiterinnen und

Mitarbeiter, davon 625 Auszubildende und Trainees.

2.2. Branchenumfeld und rechtliche Rahmenbedingungen im Jahr 2022

Nachdem die Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie allmählich kleiner wurden, stellte das Jahr 2022 die deutschen Kreditinstitute vor neue Herausforderungen. Es mussten die von der Politik beschlossenen Sanktionen gegen Russland umgesetzt, Hunderttausende von Konten für Geflüchtete aus der Ukraine eröffnet und der Umtausch der ukrainischen Währung Hrywnja organisiert werden. Schließlich waren die Kreditinstitute auch bei der Umsetzung politischer Maßnahmen wie der Gaspreisbremse gefordert.

Im Aktivgeschäft verzeichneten die Kreditinstitute weiteres Wachstum. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank stiegen die Kredite an inländische Nichtbanken in 2022 um 6,5 %, nach einer Zunahme um 4,4 % im Gesamtjahr 2021. Dabei sind vor allem die Ausleihungen an Unternehmen deutlich gestiegen. Ende 2022 lag der Bestand an Unternehmenskrediten knapp 9 % über dem Wert zum Jahresende 2021. Dagegen ist die Kreditnachfrage privater Haushalte zum Erwerb von Wohneigentum im Jahresverlauf eingebrochen. Gemäß der Bundesbankstatistik ging das monatliche Neugeschäftsvolumen bei Krediten mit mindestens 10-jähriger Zinsbindung im Jahresverlauf 2022 um gut 60 % zurück.

Auf der Einlagenseite hat sich das anhaltende Wachstum der vergangenen Jahre in 2022 fortgesetzt. Die Einlagen von Nichtbanken im Inland nahmen in 2022 um 4,2 % zu (2021: +2,5 %), wobei die täglich fälligen Bankguthaben trotz Inflationsanstieg noch mit 2,2 % zulegten (im Jahr 2021 hatte das Plus 5,6 % betragen).

Die Zinswende, die die EZB in 2022 vollzogen hat, zeigte sich deutlich im Kreditneugeschäft, wo der durchschnittliche Effektivzinssatz für private Wohnungsbaukredite nach Angaben der Deutschen Bundesbank von 1,39 % im Januar auf 3,59 % im Dezember anstieg.

Auf der Einlagenseite stiegen die Effektivzinssätze privater Haushalte für Einlagen über 2 Jahre im Neugeschäft von durchschnittlich 0,36 % zu Jahresbeginn auf 1,52 % im Dezember.

Die Analyse für die Kreditwirtschaft im Allgemeinen gilt im Wesentlichen auch für die rheinland-pfälzischen Sparkassen. Die Zinswende der EZB führte einerseits zu einem spürbaren Anstieg der zentralen Ertragsquelle „Zinsüberschuss“, andererseits jedoch zu Abschreibungen auf Wertpapieranlagen. Auch der Provisionsüberschuss konnte absolut betrachtet erneut gesteigert werden. Dagegen erhöhte sich der Sachaufwand bedingt durch die hohe Inflation deutlich.

Auch im dritten Jahr der Pandemie und nach dem russischen Angriff auf die Ukraine mit ihren – auch wirtschaftlichen – Folgen, blieb die befürchtete Insolvenzwellen bislang aus. Der Aufwand für die Risikovorsorge im Kreditgeschäft war unter anderem deshalb weiterhin moderat.

Die nach der Finanzmarktkrise 2009/2010 eingeleiteten aufsichtsrechtlichen Regulierungsmaßnahmen wurden auch im Jahr 2022 fort- bzw. umgesetzt. Im 3. Quartal 2022 stellte die BaFin einen Entwurf zur 7. MaRisk-Novelle zur Diskussion bereit. Vorrangiges Ziel sei es, die Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Kreditvergabe und Überwachung umzusetzen. Neben weiteren Anforderungen (u.a. zur Immobilienkreditvergabe) wurden auch erstmalig Anforderungen an das Management von Nachhaltigkeitsrisiken aufgenommen.

Bereits zum 01.02.2022 wurde im Rahmen einer Allgemeinverfügung der sogenannte „antizyklische Kapitalpuffer“ von bislang null auf 0,75% der risikogewichteten Aktiva angehoben. Darüber hinaus hat die BaFin, nach einer Abstimmung u. a. mit der Europäischen Zentralbank (EZB), zum 01.04.2022 eine Allgemeinverfügung für die Einführung eines sektoralen Systemrisikopuffers von 2,0 % der risikogewichteten Aktiva auf mit Wohnimmobilien besicherte Kredite veröffentlicht. Beide Maßnahmen, die mit der starken Kreditvergabe durch den Bankensektor und der Preisentwicklung an den Immobilienmärkten begründet werden, wirken kurzfristig auf die Eigenmittelanforderungen und sind ab 01.02.2023 einzuhalten.

Insgesamt müssen sich die Kreditinstitute auf eine Fortsetzung der Regulierungspolitik der letzten Jahre, kurz- und mittelfristig auf erhöhte Eigenmittelanforderungen sowie eine ihrer zentralen gesamtwirtschaftlichen Verantwortung und Funktion entsprechenden bedeutsamen Rolle bei den weiteren gesetzlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Thema „Nachhaltigkeit“ einstellen.

2.3. Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Die Kennziffern Cost-Income-Ratio (CIR) und Betriebsergebnis vor Bewertung, die der internen Steuerung dienen und in die Berichterstattung einfließen, wurden im Berichtsjahr als bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren definiert. Die Kennziffern werden wie folgt errechnet:

Cost-Income-Ratio (CIR)

Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

Betriebsergebnis vor Bewertung

Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen gemäß Abgrenzung des Betriebsvergleichs (bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen)

2.4. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

Die wichtigsten Bilanzkennzahlen im Überblick

	Bestand		Veränderung	Veränderung	Anteil in %
	2022	2021			der Bilanzsumme
	Mio. Euro	Mio. Euro			2022
			Mio. Euro	%	%
Bilanzsumme	2.522,7	2.357,6	165,1	7,0	100,0
DBS ¹	2.482,0	2.347,1	134,9	5,7	
Geschäftsvolumen ²	2.557,8	2.389,9	167,9	7,0	
Barreserven	33,6	128,9	-95,3	-73,9	1,3
Forderungen an Kreditinstitute	203,2	78,6	124,6	158,5	8,1
Forderungen an Kunden	1.883,0	1.787,1	95,9	5,4	74,6
Wertpapiereanlagen	349,4	307,9	41,5	13,5	13,9
Beteiligungen/Anteilsbesitz	12,6	12,6	0,0	0,0	0,5
Sachanlagen	21,6	22,2	-0,6	-2,7	0,9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	289,7	317,6	-27,9	-8,8	11,5
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.930,8	1.745,5	185,3	10,6	76,5
Rückstellungen	23,0	25,9	-2,9	-11,2	0,9
Nachrangige Verbindlichkeiten	29,7	22,4	7,3	32,6	1,2
Eigenkapital einschließlich Fonds für allgemeine Bankrisiken	238,6	234,8	3,8	1,6	9,5

¹ DBS = Durchschnittsbilanzsumme

² Geschäftsvolumen = Bilanzsumme zuzüglich Eventualverbindlichkeiten

2.4.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Steigerung der Bilanzsumme um 165 Mio. Euro oder 7,0 % wurde durch ein deutliches Wachstum im Kundengeschäft erreicht.

2.4.2. Aktivgeschäft

2.4.2.1. Barreserve

Die Barreserve ist um 95 Mio. Euro auf 34 Mio. Euro gesunken, weil wir Guthaben bei der Deutschen Bundesbank über den Jahresultimo als Übernachtenlage dort angelegt haben (siehe 2.4.2.2.).

2.4.2.2. Forderungen an Kreditinstitute

Die Forderungen an Kreditinstitute lagen mit 203 Mio. Euro um etwa 125 Mio. Euro oder 158,5 % über dem Vorjahresausweis. Sie bestehen ausschließlich aus Forderungen gegenüber deutschen Finanzinstituten sowie Übernachtenlagen bei der Deutschen Bundesbank.

2.4.2.3. Kundenkreditvolumen

Das Wachstum der Forderungen an Kunden von 96 Mio. Euro oder 5,4 % vollzog sich überwiegend im langfristigen Bereich. Damit wurden unsere Planungen deutlich um 16 Mio. Euro übertroffen. Insbesondere unsere Privatkunden nutzten das zu Jahresanfang 2022 noch niedrige Zinsniveau für Baufinanzierungen. Aber auch Unternehmen und Selbstständige haben ihre Kreditbestände ausgeweitet.

Die Darlehenszusagen beliefen sich im Jahr 2022 auf 344 Mio. Euro und lagen damit unter dem Wert des Vorjahres von 388 Mio. Euro. Maßgeblichen Anteil hatten dabei Finanzierungszusagen für Unternehmen und Selbstständige sowie für den privaten Wohnungsbau.

2.4.2.4. Wertpapieranlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapieranlagen gegenüber dem Vorjahr um 42 Mio. Euro auf 349 Mio. Euro. Vornehmlich wurde in festverzinsliche Wertpapiere investiert.

2.4.2.5. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Im Geschäftsjahr 2022 blieb das Volumen der Beteiligungen mit 13 Mio. Euro konstant.

2.4.3. Passivgeschäft

2.4.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 28 Mio. Euro oder 8,8 % auf 290 Mio. Euro zurückgegangen. Es handelt sich dabei überwiegend um Mittel, die der Finanzierung des langfristigen Kundenkreditgeschäfts dienen.

2.4.3.2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden konnte ein Wachstum von 185 Mio. Euro oder 10,6 % erzielt und damit unser Planwert von 70 Mio. Euro deutlich überschritten werden. Motor dieser Entwicklung waren die Privatpersonen und die Unternehmen.

Bis zum Ende des Jahres 2022 wurden durch das gestiegene Zinsumfeld auch wieder Produkte mit mittleren Zinsbindungen attraktiv. Von daher waren nicht nur täglich fällige sondern auch befristete Einlagen sowie Sparkassenbriefe bevorzugt. Spareinlagen gingen dagegen zurück.

2.4.4. Dienstleistungsgeschäft

Im Dienstleistungsgeschäft haben sich im Jahr 2022 folgende Schwerpunkte ergeben:

Zahlungsverkehr

Der Bestand an Girokonten erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 2.382 auf 66.305 Stück. Es wurden daraus rund 96.300 Stück Girokarten inkl. vermittelten Kreditkarten an Kunden ausgegeben (Vorjahr rund 94.400 Stück).

Vermittlung von Wertpapieren an Kunden

Den Wertpapierkäufen unserer Kunden im Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 174 Mio. Euro standen Wertpapierverkäufe in Höhe von 116 Mio. Euro gegenüber. Dadurch konnte die Kreissparkasse einen

Nettoabsatz von + 59 Mio. Euro (Vorjahr: + 63 Mio. Euro) erzielen, der aus allen drei Gattungen generiert wurde. Der Nettoabsatz aus Aktien betrug + 24 Mio. Euro (+ 10 Mio. Euro Vorjahr), die festverzinslichen Wertpapieren steuerten + 18 Mio. Euro bei (- 2 Mio. Euro Vorjahr) und bei den Investmentfonds wurden + 17 Mio. Euro generiert (Vorjahreswert + 56 Mio. Euro).

Der Gesamtumsatz im Kundenwertpapiergeschäft ist in 2022 mit etwa 290 Mio. Euro um 22 Mio. Euro oder 8,1 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Zum 31.12.2022 betreuen wir 11.458 Kundendepots (Vorjahr: 11.475), die Kurswerte in Höhe von 601 Mio. Euro (Vorjahr: 615 Mio. Euro) aufweisen.

Immobilienvermittlung

Die Nachfrage nach Immobilien konzentrierte sich auf wohnwirtschaftliche Objekte. Es wurden insgesamt 150 Objekte (Vorjahr: 169) mit einem Objektwert von 43 Mio. Euro (Vorjahr: 38 Mio. Euro) vermittelt.

Vermittlung von Bausparverträgen und Versicherungen

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt 1.294 Bausparverträge mit einer durchschnittlichen Bausparsumme von 103 Tsd. Euro und einem Volumen von insgesamt 133 Mio. Euro abgeschlossen, was eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von etwa 25 Mio. Euro oder 23,3 % bedeutet.

An Leben-/Rentenversicherungen konnten 2.869 Verträge mit einer Gesamtbeitrags- bzw. Jahresbeitragssumme von 23 Mio. Euro vermittelt werden, das entspricht einem Rückgang gegenüber dem Vorjahr von etwa 10 Mio. Euro oder 30,0 %.

2.4.5. Derivate

Die derivativen Finanzinstrumente dienen der Sicherung der eigenen Positionen und nicht spekulativen Zwecken. Hinsichtlich der zum Jahresende bestehenden Geschäfte wird auf die Darstellung im Anhang verwiesen.

2.4.6. Sachanlagen

Die Sachanlagen reduzierten sich, unter anderem durch Verkäufe bedingt, gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Mio. Euro auf 21,6 Mio. Euro.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Umbauarbeiten an Betriebsgebäuden durchgeführt. Die Mehrheit der Aufträge wurde dabei an regionale Unternehmen vergeben.

2.5. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

2.5.1. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Kreissparkasse ist gekennzeichnet durch einen Anteil des Kundenkreditvolumens an der Bilanzsumme in Höhe von 74,6 % (Vorjahr: 75,8 %). Der leichte Rückgang des Strukturanteils der Kredite wurde kompensiert durch die Zunahme der Wertpapieranlagen und Forderungen an Kreditinstituten. Auf der Passivseite der Bilanz lag der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden an der Bilanzsumme mit 76,5 % (Vorjahr: 74,0 %) über dem Vorjahreswert. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gingen um 28 Mio. Euro zurück und haben nun einen Anteil an der Bilanzsumme von 11,5 % (Vorjahr: 13,5 %). Die Verschiebungen bei den Strukturanteilen ist Ausdruck der Überschussliquidität am Markt.

Sämtliche Vermögensgegenstände und Rückstellungen werden vorsichtig bewertet. Die Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Einzelheiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen. Für besondere Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute wurde zusätzlich Vorsorge getroffen.

Die zum Jahresende 2022 ausgewiesenen Gewinnrücklagen werden sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2022 in Höhe von 1,8 Mio. Euro auf 104,1 Mio. Euro erhöhen. Daneben verfügt die Kreissparkasse über weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 2,0 Mio. Euro auf 134,5 Mio. Euro erhöht.

Für die im Anhang zur Bilanz beschriebenen Auswirkungen der BGH-Urteile im Zusammenhang mit dem AGB-Änderungsmechanismus (27.04.2021, XI ZR 26/20) sowie den Zinsanpassungsklauseln bei

Prämienparverträgen (06.10.2021, XI ZR 234/20) auf die Vermögenslage haben wir entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Die Gesamtkapitalquote nach CRR (Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31. Dezember 2022 mit 17,42 % (im Vorjahr: 17,53 %) die aufsichtlichen Mindestanforderungen von 8,0 % gemäß CRR zuzüglich SREP-Kapitalzuschlag 2,0 % und Kapitalerhaltungspuffer 2,5 %. Die anrechnungspflichtigen Positionen zum 31. Dezember 2022 betragen 1.468,2 Mio. Euro und die aufsichtlich anerkannten Eigenmittel 255,7 Mio. Euro.

Auch die harte Kernkapitalquote und die Kernkapitalquote übersteigen die aufsichtlich vorgeschriebenen Werte deutlich.

Die Verschuldungsquote (Verhältnis des Kernkapitals zur Summe der bilanziellen und außerbilanziellen Positionen) beträgt 9,4 % zum 31.12.2022 und liegt damit über der aufsichtlichen Mindestanforderung von 3,0 %.

Zum Bilanzstichtag verfügt die Kreissparkasse Mayen über eine gute Eigenmittelbasis. Auf Grundlage unserer Kapitalplanung ist eine solide Basis für die zukünftige Geschäftsausweitung vorhanden.

2.5.2. Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit und Zahlungsbereitschaft der Kreissparkasse Mayen war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) lag an den Monatsenden mit 133 % bis 164 % oberhalb des zu erfüllenden Mindestwerts von 100 %; zum 31. Dezember 2022 lag die LCR bei 151 %. Die strukturelle Liquiditätsquote Net Stable Funding Ratio (NSFR) bewegte sich im Geschäftsjahr 2022 in einer Bandbreite von 111 % bis 122 %. Damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100 % durchgängig eingehalten; zum 31. Dezember 2022 lag die NSFR bei 120 %. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank gehalten. Im Geschäftsjahr 2022 wurden unter anderem Refinanzierungsmittel der Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) sowie der DekaBank in Anspruch genommen.

Nach unserer Finanzplanung ist die Zahlungsbereitschaft auch im Jahr 2023 gewährleistet. Deshalb beurteilen wir die Finanzlage der Sparkasse als gut.

2.5.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2022	2021	Veränderung	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss	37,8	31,8	6,0	18,9
Provisionsüberschuss	20,4	18,6	1,8	9,7
Sonstige betriebliche Erträge	6,2	2,3	3,9	169,6
Personalaufwand	23,0	22,2	0,8	3,6
Anderer Verwaltungsaufwand	10,6	10,7	-0,1	-0,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	2,9	3,1	-0,2	-6,5
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	28,0	16,6	11,4	68,1
Aufwand (-) bzw. Ertrag (+) aus Bewertung und Risikovorsorge	-17,4	12,0	-29,4	-244,7
Zuführungen (-) bzw. Auflösung (+) Fonds für allgemeine Bankrisiken	- 2,0	- 20,0	-18,0	-90,0
Ergebnis vor Steuern	8,6	8,6	0,0	0,0
Steueraufwand	6,8	5,7	1,1	19,3
Jahresüberschuss	1,8	2,9	-1,1	-37,9

Zinsüberschuss:

Provisionsüberschuss:

Sonstige betriebliche Erträge:

Personal- und anderer Verwaltungsaufwand:

Sonstige betriebliche Aufwendungen:

GuV-Posten Nr. 1 bis 4

GuV-Posten Nr. 5 und 6

GuV-Posten Nr. 8 und 20

GuV-Posten Nr. 10 a) und b)

GuV-Posten Nr. 11 und 12

Bewertung/Risikovorsorge: GuV-P. Nr. 13 bis 16

Zuführ.Fonds allg.Bankrisiken: GuV-Posten Nr. 18

Steueraufwand: GuV-Posten Nr. 23 und 24

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt, in dem eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses unserer Sparkasse in Relation zur DBS erfolgt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Nach Berücksichtigung des Bewertungsergebnisses ergibt sich das Betriebsergebnis nach Bewertung. Unter Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Steuern verbleibt der Jahresüberschuss.

Die bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren für die Ertragslage sind in der folgenden Tabelle aufgeführt:

	2022	2021
Cost-Income-Ratio (%)	56,90	60,10
Betriebsergebnis vor Bewertung in % der DBS	1,03	0,92

Auf dieser Basis beträgt im Jahr 2022 das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,03 % der DBS (Vorjahr: 0,92 %). Es lag damit deutlich über dem Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen von 0,75 % der DBS und dem im Lagebericht 2021 prognostizierten Wert von 0,88 %. Sowohl der Zinsüberschuss mit 1,53 % der DBS als auch der ordentliche Ertrag mit 0,89 % der DBS haben im Geschäftsjahr die Prognosewerte von 1,40 % der DBS bzw. 0,87 % der DBS übertroffen. Der ordentliche Aufwand mit 1,39 % der DBS spiegelt genau den Prognosewert wider. Dabei lag der Personalaufwand mit 22,3 Mio. Euro oder 0,90 % der DBS und der Sachaufwand mit 11,3 Mio. Euro bzw. 0,46 % der DBS absolut nur leicht über den prognostizierten Werten.

Im Jahr 2022 verbesserte sich die Cost-Income-Ratio (CIR) als weiterer bedeutsamster finanzieller Leistungsindikator auf Basis der Betriebsvergleichswerte von 60,1 % auf 56,9 %. Der im Vorjahr prognostizierte Planwert von 60,8 % wurde damit unterschritten. Der Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen lag bei 63,9 % der DBS und damit deutlich schlechter als unser Wert.

Im Kreditgeschäft ergab sich ein negatives Bewertungsergebnis von -1,9 Mio. Euro (Vorjahr +4,6 Mio. Euro). Das Bewertungsergebnis aus den Wertpapieranlagen von -21,4 Mio. Euro stellte sich aufgrund des starken Zinsanstiegs deutlich negativ dar (Vorjahr: -2,0 Mio. Euro); es wurden 3,3 Mio. Euro Kursverluste realisiert. Sonstige Bewertungsmaßnahmen wirkten nur geringfügig positiv auf das Bewertungsergebnis.

Das neutrale Ergebnis von +1,8 Mio. Euro (Vorjahr: -4,9 Mio. Euro) verbesserte sich durch die Auflösungen von nicht mehr benötigten Rückstellungen.

Für das Geschäftsjahr 2022 war ein um 1,1 Mio. Euro auf 6,8 Mio. Euro gestiegener Steueraufwand auszuweisen. Die Entwicklung beruhte in erster Linie auf der Umsetzung der Ergebnisse einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Zinsen aufgrund des rasanten Inflationsanstiegs in Folge des Ukraine-Krieges ist die Kreissparkasse Mayen mit der Entwicklung der Ertragslage im Jahr 2022 zufrieden. Die Prognosen hinsichtlich der von der Sparkasse definierten Größen bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren, dem Betriebsergebnis vor Bewertung sowie der CIR, wurden übertroffen. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Ertragslage als günstig beurteilt.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn und Bilanzsumme des Vorjahres, betrug im Geschäftsjahr 2022 0,08 %.

2.5.4. Gesamtaussage zum Geschäftsverlauf und zur Lage

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Rahmenbedingungen in Folge des Ukraine-Krieges bewerten wir die Geschäftsentwicklung insgesamt als zufriedenstellend. Mit dem Ergebnis des Jahres 2022 konnten wir nicht nur an das gute Betriebsergebnis vor Bewertung des Vorjahres anknüpfen, sondern es sogar deutlich steigern. Die CIR entwickelte sich dank der guten Vertriebsleistungen und des konsequenten Kostenmanagements besser als prognostiziert. Ursächlich für die positive Entwicklung von Geschäftsvolumen und Bilanzsumme waren in erster Linie das gute Wachstum im Kundenkreditgeschäft und der überdurchschnittliche Zuwachs der Kundeneinlagen. Die realisierten Kursverluste bzw. deutlichen Buchverluste bei unseren Wertpapieranleihen aufgrund des starken Zinsanstieges konnten wir kompensieren.

3. Risikobericht

3.1. Risikomanagementsystem

Die Risikostrategie ist Teil der Geschäftsstrategie. In der Risikostrategie sind die Ziele und die zu ihrer Erreichung erforderlichen Maßnahmen hinsichtlich des Umgangs mit Risiken für einen angemessenen Planungszeitraum zu definieren.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie(n)
Adressenausfallrisiken	Kundenkredite / Eigengeschäfte
Marktpreisrisiken	Zinsspannenrisiko / Zinsrisiko Eigengeschäfte / Spreadrisiko / Aktienrisiko / Immobilienfondsrisiko
Liquiditätsrisiken	Zahlungsunfähigkeitsrisiko / Refinanzierungskostenrisiko
Operationelle Risiken	

Der Ermittlung der **periodischen Risikotragfähigkeit** liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Das vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 festgelegte Gesamtlimit reichte unterjährig stets aus, um die Risiken abzudecken; seit 30.09.2020 beträgt es 60,0 Mio. Euro. Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung (Risikobetrachtungshorizont 1 Jahr) einheitlich definiert. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials sind die Sicherheitsrücklagen, der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB sowie das geplante Jahresergebnis.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoart	Risikokategorie	Limit	Anrechnung	
		TEUR	TEUR	%
Adressenausfallrisiken	Kundengeschäft	15.000	4.601	30,7
Marktpreisrisiken	a) Zinsspannenrisiko	5.000	571	11,4
	b) Bewertungsrisiko Eigengeschäfte	35.000	17.588	50,3
	darunter:			
	Adressenausfallrisiken		(3.234)	
	Zinsänderungsrisiken		(2.456)	
	Spreadrisiken		(4.123)	
	Aktienrisiken		(4.454)	
	Immobilienfondsrisiken		(3.321)	
Liquiditätsrisiken	Refinanzierungskostenrisiko	3.000	2.217	73,9
Operationelle Risiken		2.000	1.179	58,9
	Gesamtrisiken	60.000	26.156	43,6

Die zuständigen Risikomanager bzw. Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der Limitvorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

Ergänzend zur Risikotragfähigkeit werden bei wesentlichen Risiken die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibel möglicher Ereignisse durch regelmäßige **Stresstests** untersucht. Als Ergebnis dieser Stresssimulationen ist festzuhalten, dass selbst im Falle des Zusammentreffens der einzelnen in den Stresstests unterstellten Ereignisse die Kreissparkasse nicht in ihrer Existenz gefährdet wäre und das verbleibende Risikodeckungspotenzial einen Fortbestand ermöglichen würde.

Um einen eventuellen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein Prozess, mit dem eine zukunftsgerichtete **Kapitalplanung** bis zum Jahr 2027 erfolgt. Dabei wurden Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. wieder steigende Betriebsergebnisse vor Bewertung aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen vollständig eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Das **Risikocontrolling**, das aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie der Ausbau und die Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Leiter der Abteilung „Betriebswirtschaft“, der dem Marktfolgevorstand unterstellt ist.

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in **neuen Produkten oder auf neuen Märkten** (Neu-Produkt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das **Reportingkonzept** umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

Die Kreissparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swappeschäfte) ein. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

3.2. Strukturelle Darstellung der wesentlichen Risiken

3.2.1. Adressenausfallrisiken

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund der Bonitätseinstufung ein höherer Aufschlag (Spread) gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein Schuldner sein, der nicht selbst ein öffentlicher Haushalt ist, aber seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

3.2.1.1 Adressenausfallrisiken im Kundengeschäft

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- interne Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Sanierungsbetreuung
- Berechnung der Adressenausfallrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodel „Credit Portfolio View“
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Kreissparkasse Mayen wider. Gemäß dem Risikobericht waren Ende 2022 insgesamt 2.298,1 Mio. Euro Kredite an Kunden vergeben bzw. bewilligt. Den Schwerpunkt bildeten mit einem Volumen von 1.289,6 Mio. Euro die Ausleihungen an Privatpersonen, gefolgt von Krediten an Unternehmen, auf die ein Betrag von 908,8 Mio. Euro entfiel. Ferner waren an Öffentliche Haushalte 88,0 Mio. Euro und an sonstige Kreditnehmer Mittel in Höhe von 11,8 Mio. Euro bewilligt.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts.

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 ergibt sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Ratingklasse	Volumen in %
1 bis 9	92,1
10 bis 15	4,5
16 bis 18	3,1
ungeratet	0,3

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes; darüber hinaus besteht eine gewisse Konzentration im Bereich der regionalen, grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es diesen voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu erbringen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Einzelwertberichtigungen	17.918	5.970	8.108	302	15.478
Einzelrückstellungen	1.362	478	1.017	14	809
Pauschalwertberichtigungen	812	3.764	0	0	4.576
Pauschale Rückstellungen	0	793	0	0	793
Gesamt	20.092	11.005	9.125	316	21.656

Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang erläutert.

Die Erhöhung der PWB sowie die Bildung von pauschalen Rückstellungen gehen im Wesentlichen auf eine Anpassung des Ermittlungsverfahrens zurück.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 betreffend der Einzelwertberichtigungen und der Einzelrückstellungen zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine rückläufige Entwicklung aufgrund höherer Auflösungen als Neubildungen.

3.2.1.2. Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Länderrisiken schlagen sich als Ausprägung des Adressenausfallrisikos in den Wertpapierkursen der Eigengeschäfte nieder und werden entsprechend in den Risikosystemen berücksichtigt.

Die Steuerung der Adressenausfallrisiken des Eigengeschäfts erfolgt innerhalb der festgelegten Strategie für Handelsgeschäfte. Zur Begrenzung der Adressenausfallrisiken bei Eigenanlagen bestehen Volumenlimite je Emittent, die in der Regel auf der Grundlage von externen Ratings vom Vorstand festgelegt werden. Die Bonitäts- und Spreadrisiken des Eigengeschäfts werden anhand der Ausfallwahrscheinlichkeit aufgrund der Ratingsystematik ermittelt. Den Emittenten- und Kontrahentenausfallrisiken in unseren Wertpapier- und Geldanlagen begegnen wir durch eine grundsätzliche Beschränkung auf Handelspartner erstklassiger Bonität sowie durch ein diversifiziertes Portfolio und ein dezidiertes Limitsystem.

Unser Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Mit einem Bilanzanteil kleiner 1% ist die Risikobedeutung unwesentlich.

Die Eigengeschäfte weisen zum Bilanzstichtag einen Marktwert von 532,9 Mio. Euro (Vorjahr 386,7 Mio. Euro) auf. Wesentliche Positionen sind dabei Anleihen, Schuldscheindarlehen und Termingeldanlagen an Mitglieder des Sparkassen-Haftungsverbundes (169,3 Mio. Euro) bzw. an inländische und ausländische Kreditinstitute und Förderbanken (122,7 Mio. Euro). Im Bestand befinden sich weiterhin Anleihen und Tagesgelder inländischer und europäischer Staats-/Gebietskörperschaften (158,4 Mio. Euro inkl. 94,5 Mio. Euro Deutsche Bundesbank) sowie in- und ausländischer Unternehmen (36,3 Mio. Euro).

Insgesamt 485,6 Mio. Euro der Eigengeschäfte haben ein Rating im Investmentgrade (Ratings AAA bis BBB-). Anlagen mit Rating B- oder schlechter sind nicht im Bestand. Die Investments von insgesamt 47,1 Mio. EUR (Vorjahr: 45,0 Mio. Euro) in Aktien- und Immobilienfondsanteilen sind nicht geratet.

Konzentrationen bestehen hinsichtlich der Forderungen an Finanzinstitute, wobei über 58 % in den Sparkassen-Haftungsverbund investiert sind.

3.2.2. Marktpreisrisiken

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite und der vereinbarten Anlagerichtlinien für Spezialfonds.

Währungsrisiken bestehen bei der Kreissparkasse Mayen nur in Form von geringen offenen Positionen aus dem Kundengeschäft. Zur Steuerung und Überwachung dieser Risiken werden daher keine besonderen Instrumente eingesetzt.

3.2.2.1. Marktpreisrisiken aus Zinsen (Zinsänderungsrisiken Kunden- und Eigengeschäft)

Das Zinsänderungsrisiko, das sich im Wesentlichen aus der Fristentransformation ergibt, wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. In einer periodischen Sicht können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie einer Bildung oder Erhöhung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlage- und Handelsbuchs betrachtet, wobei sich die Kreissparkasse als Institut mit Handelsbuch von geringem Umfang klassifiziert. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditionsbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Geschäfte bzw. Positionen mit vertraglich nicht festgelegter Kapital- bzw. Zinsbindung werden sowohl in der periodischen Sichtweise als auch in der wertorientierten Betrachtung nach dem Verfahren der gleitenden Durchschnitte aus dem tatsächlichen Zinsanpassungsverhalten sowie dem erwarteten Kundenverhalten berücksichtigt. Dabei verwenden wir Stützstellen von maximal 10 Jahren. Die Nutzung von Sonderkündigungsrechten bei Passivprodukten sowie Sondertilgungsrechte bei Darlehen werden mittels spezieller Anwendungen simuliert und eingerechnet.
- Neben langfristigen Geldaufnahmen dient der außerbilanzielle Einsatz von Zinsswapgeschäften zur Absicherung des Gesamtrisikos.
- Die quartalsweise periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken des Anlagebuchs erfolgt mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Konfidenzniveau 95,0 %). Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses und einer potenziellen Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F.) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird. Die Ergebnisse werden für das laufende Geschäftsjahr sowie für einen 12-Monatszeitraum ermittelt.
- Die Zinsrisiken für Anleihen in den Eigengeschäften werden monatlich im „Risikoreport Handelsgeschäfte“ ermittelt und dort auf die bestehenden Risikolimits angerechnet.
- Bei der wertorientierten Betrachtung setzt die Kreissparkasse Mayen zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos die Value-at-Risk-Methode ein. Auf Basis historischer Simulationen von Marktzinsänderungen wird die Wirkung auf den aus Gesamtzahlungsströmen ermittelten Barwert errechnet. Das Risiko quantifiziert sich aus einem Konfidenzniveau von 99 % und bei einer Haltedauer von drei Monaten. Die Fristentransformationspositionen der Kreissparkasse Mayen werden barwertig grundsätzlich monatlich überwacht und in den Sitzungen des Steuerungsausschusses unter Einbindung des Gesamtvorstandes im Hinblick auf Entwicklungen am Geld- und Kapitalmarkt vertiefend überprüft und gesteuert. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark in Anlehnung an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts.
- Zusätzlich ermitteln wir beim wertorientierten Zinsänderungsrisiko auf Basis der Modernen Historischen Simulation eine Barwertänderung mit 99% Konfidenzniveau auf eine Haltedauer von einem Jahr.

Auf Basis des Rundschreibens 06/2019 (BA) der BaFin vom 06. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Verlustwirksam würde bei uns ein Zinsanstieg, wobei ein Rückgang des Zinsbuch-Barwertes von 42,0 Mio. Euro zu verzeichnen wäre. Das entspricht 16,4 % der anrechenbaren Eigenmittel; der aufsichtliche Beobachtungswert von 20,0 % wird damit eingehalten.

Die Kreissparkasse Mayen hat keine branchenuntypischen Konzentrationen bei den Zinsänderungsrisiken. So liegt der Bilanzanteil der täglich fälligen Sichteinlagen unterhalb dem Durchschnittswert der rheinland-pfälzischen Sparkassen.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte ergeben sich auch im Risikofall keine erhöhten Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung). Aus jetziger Sicht dürften auch weitere Zinsanstiege nicht zu einem Verpflichtungsüberschuss und damit zur Bildung einer Drohverlustrückstellung in künftigen Jahresabschlüssen führen.

3.2.2.2. Marktpreisrisiken aus Spreads

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt.

Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Die Spreadrisiken für Anleihen in den Eigengeschäften werden monatlich im „Risikoreport Handelsgeschäfte“ ermittelt und dort auf die bestehenden Risikolimits angerechnet (Expertschätzung nach Emittenten- und Ratingklassen)
- Risiken von Anleihen im Spezialfonds werden nach dem Durchschauprinzip ermittelt

Insgesamt bewegt sich das Spreadrisiko bei den Eigenanlagen der Kreissparkasse Mayen in einem vertretbaren Rahmen, da wir grundsätzlich nur Anlagen mit Emittentenrating im Investmentgrade tätigen.

3.2.2.3. Aktienkursrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Die Aktienkursrisiken in unserem Spezialfonds werden monatlich nach dem Durchschauprinzip im „Risikoreport Handelsgeschäfte“ ermittelt und dort auf die bestehenden Risikolimits angerechnet (Value-at-Risk mit 95% Konfidenzniveau auf 1-Jahressicht).

Das Aktienkursrisiko ist zwar volatil als andere Vermögensklassen, durch den Aufbau einer begrenzten Position im Rahmen eines Sparplans ist unser Investment aber vertretbar.

3.2.2.4. Immobilienrisiken

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Immobilieninvestitionen umfassen sowohl Direktinvestitionen (zur Eigennutzung oder als Renditeobjekte sowie Rettungserwerbe) als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen an Immobiliengesellschaften).

Die Risiken aus Immobilienfonds (Eigengeschäfte Depot-A) werden monatlich ermittelt und auf die Risikolimits im „Risikoreport Handelsgeschäfte“ angerechnet (10%-Pauschalverlust als Expertschätzung).

Bei Immobilien in Eigennutzung oder als Renditeobjekte werden mindestens jährlich Besichtigungsberichte erstellt sowie laufende Kontrollen der Mieterträge vorgenommen. Geplante Renovierungsarbeiten sowie auftretende Schäden werden im Rahmen des Kostenmanagements budgetiert.

Besondere Risiken sind aus den Immobilienanlagen derzeit nicht erkennbar. Das Immobilienrisiko wird daher als vertretbar eingestuft.

3.2.3. Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Dieses ist das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Creditspreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Konzeption.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- tägliche Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) gemäß Art. 412 CRR i. V. m. der delVO 2015/61 sowie der NSFR (strukturelle Liquiditätsquote) gemäß CRR-EU-Verordnung
- tägliche Disposition der laufenden Konten sowie Beobachtung der Kundenbestände
- monatlicher Entwicklungsbericht der Kundenbestände sowie Überprüfung der Prognosebestände
- quartalsweise Erstellung des Berichts über die Liquiditätsrisiken
- regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz.

Die Kreissparkasse erstellt jährlich eine Finanz- und Liquiditätsplanung für das neue Geschäftsjahr sowie einen Refinanzierungsplan für fünf Jahre, der die Liquiditätsstrategie angemessen widerspiegelt. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Finanz- und Geschäftsplanung. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen (z. B. Rückgang der Kundeneinlagen, Kursverluste bei Wertpapieren etc.) werden simuliert und deren Auswirkungen auf die Zahlungsfähigkeit ermittelt (Stressszenario). Danach wäre die Kreissparkasse Mayen zum Bilanzstichtag noch 9 Monate liquide.

Sollten sich die Liquiditätsspreads für die Kreissparkasse im Risikofall erhöhen, dann müssten wir auf Jahressicht 2,2 Mio. € höhere Refinanzierungskosten zahlen (Berechnung mit 95 % Konfidenzniveau).

Die Liquiditätsdeckungsquote (LCR) beträgt 151 % zum 31. Dezember 2022 (Vorjahr: 146 %). Sie lag im Jahr 2022 an den Monatsenden zwischen 133 % und 164 %.

Die NSFR (strukturelle Liquiditätsquote) beträgt 120 % zum 31. Dezember 2022.

Branchenuntypische Konzentrationen bestehen bei der Kreissparkasse nicht. Der Bilanzanteil von täglich fälligen Kundeneinlagen als Hauptrefinanzierungsquelle betrug im Jahresdurchschnitt 49 % und lag damit 8 %-Punkte unterhalb des Durchschnitts der rheinland-pfälzischen Sparkassen.

Die Zahlungsfähigkeit der Kreissparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Liquiditätsdeckungsquote lag stets über den aufsichtsrechtlichen Mindestnormen.

3.2.4. Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können. Die Kreissparkasse Mayen hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um einen fehlerfreien und reibungslosen Geschäftsablauf sicher zu stellen. Die Ablaufprozesse im Hause und die Funktionsfähigkeit der technischen Systeme werden laufend den internen und externen Erfordernissen angepasst. Die betrieblichen Abläufe sind in Dienstanweisungen geregelt und werden durch die Interne Revision überwacht.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Teile des IT-Bereichs sind auf die Finanz Informatik GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, ausgelagert. Das Zusammenspiel zwischen Auslagerungsstellen und Kreissparkasse hinsichtlich der ausgelagerten Funktionen ist im Rahmen der gesetzlichen Anforderungen durch einzelvertragliche und schnittstellen-spezifische Regelungen sichergestellt.

Einen Schwerpunkt bei der Steuerung der operationellen Risiken bildet die IT-Sicherheit. Es liegen differenzierte Notfallpläne für den IT-Bereich vor. Darüber hinaus umfasst das Notfallkonzept auch ein Krisenmanagement sowie Konzepte zur Geschäftsfortführung. Berechtigungssysteme sowie Kontroll- und Überwachungsprozesse gewährleisten den Schutz vertraulicher Informationen vor unberechtigten Zugriffen und Änderungen in den Geschäftsprozessen. Vor unberechtigten Zugriffen von außen schützen effiziente Firewall-Systeme.

Zur allgemeinen Begrenzung operationeller Risiken werden - soweit möglich und betriebswirtschaftlich sinnvoll - Versicherungen abgeschlossen.

Die operationellen Risiken werden regelmäßig identifiziert und dokumentiert. Als Instrumente setzen wir

die IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“ zur Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen und eine Schadensfalldatenbank zur Dokumentation der tatsächlich eingetretenen Schäden. Mit der Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ ermitteln wir quartalsweise Risikowerte (Value-at-Risk mit 95% Konfidenzniveau), die auf die bestehenden Risikolimits angerechnet werden.

Die Kreissparkasse Mayen verwendet für die operationellen Risiken den Basisindikatoransatz gemäß Artikel 315-f CRR. Die Anforderungen an die Eigenmittel belaufen sich dabei auf 11,7 Mio. Euro und sind zur Abdeckung von Verlustpotenzialen ausreichend.

Branchenuntypische Konzentrationen bestehen in der Kreissparkasse bei den operationellen Risiken nicht. Die ausschließliche Nutzung und damit die Abhängigkeit von IT-Anwendungen des Sparkassenverbundes bzw. der S-Rating- und Risikosysteme GmbH ist alternativlos.

3.3. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Bestandsgefährdende Risiken oder Sachverhalte, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage haben könnten, waren per 31.12.2022 nicht ersichtlich.

Die Adressenausfallrisiken erreichen nach unserer Auffassung kein über das übliche Maß hinausgehendes Volumen. Das Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos hält sich in einem vertretbaren Rahmen. Nennenswerte Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Tragfähigkeit der Risiken wird durch einen Abgleich mit dem verfügbaren Risikodeckungspotenzial überwacht. Der Anteil am Risikodeckungspotenzial zur Absorption von unerwarteten Verlusten ist ausreichend. Die Kreissparkasse Mayen ist gegen die wesentlichen Risiken ihrer Branche gewappnet: zum einen gegen allgemeine Risikofaktoren wie Konjunkturschwankungen oder sonstige sich verändernde Rahmenbedingungen, zum anderen gegen die bankspezifischen Risiken (z.B. aktuell der deutliche Zinsanstieg).

Die Kreissparkasse Mayen verfügt über ein dem Umfang der Geschäftstätigkeit entsprechendes System zur Steuerung, Überwachung und Kontrolle der vorhandenen Risiken gemäß § 25a KWG. Durch das Risikomanagement und -controlling können frühzeitig die wesentlichen Risiken identifiziert und gesteuert sowie Informationen an die zuständigen Entscheidungsträger weitergeleitet werden. Die Prozesse entsprechen sowohl der beschlossenen Strategie als auch dem spezifischen Geschäftsmodell der Kreissparkasse.

Das zur Abschirmung von unerwarteten Risiken bereitgestellte Gesamtkreditlimit in Höhe von aktuell 60,0 Mio. Euro überstieg 2022 stets die Summe der mittels Risikoszenarien errechneten unerwarteten Verluste. Per 31.12.2022 war es mit 43,6 % ausgelastet. Auf Basis der durchgeführten Kapitalplanung ist bei den bestehenden Eigenmittelanforderungen bis zum Ende des Planungshorizonts keine Einschränkung der Risikotragfähigkeit zu erwarten.

Zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalvorschriften ergaben sich zum Bilanzstichtag eine Gesamtkennzahl nach CRR von 17,4 % und eine Kernkapitalquote von 15,9 %. Die anrechenbaren Eigenmittel der Kreissparkasse belaufen sich insgesamt auf 255,7 Mio. Euro. Dem gegenüber bestehen Anforderungen an die Eigenmittel aus Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken in Höhe von insgesamt 183,5 Mio. Euro. Zudem sind Eigenmittelanforderungen für Zinsänderungsrisiken zu erfüllen.

Die Kreissparkasse nimmt am Risikomonitoring des Verbands teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Aufgrund der Auswirkungen der zinsinduzierten Buchverluste bei den Eigenanlagen durch Anwendung des strengen Niederstwertprinzips auf die Risikomesszahlen wurde die Kreissparkasse Mayen Ende 2022 der zweitbesten Bewertungsstufe zugeordnet.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage per 31.12.2022 als ausgewogen.

4. Ausblick 2023 und Prognose

4.1. Ausblick 2023

Die Aussichten für das Jahr 2023 sind von Unsicherheiten geprägt. Die Datenlage zu Jahresbeginn lässt hoffen, dass sich die tatsächliche Lage positiver darstellen wird, als teilweise noch im Herbst 2022 erwartet. Viele Konjunkturindikatoren senden allerdings noch widersprüchliche Signale und die Liste der Risikofaktoren für die allgemeine Wirtschaftslage bleibt lang.

Die Weltwirtschaft dürfte im laufenden Jahr mit einer geringeren Rate wachsen als im vorigen Jahr, danach dürfte die Wachstumsrate wieder moderat zunehmen. Der Internationale Währungsfonds (IWF) hat seine Prognose für 2023 um 0,2 %-Punkte angehoben und rechnet in 2023 mit einer Zunahme der Weltproduktion (BIP) um 2,9 % (2022: +3,4 %) und einem Anstieg des Welthandels um 2,4% (2022: +5,4 %). Im Folgejahr erwartet der IWF eine BIP-Wachstumsrate von 3,1 %.

Für Deutschland erwarten die großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute in ihren jüngsten Prognosen eine weitgehende Stagnation des Bruttoinlandsprodukts (BIP) in diesem Jahr (die Prognosen reichen von -0,5 % bis zu +0,3 %) und eine Zunahme des BIP um 1,3 % bis 1,9 % im kommenden Jahr. Zu Jahresbeginn mehren sich jedoch die Hinweise, die eine positivere wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten erwarten lassen.

Positiv stimmt, dass eine Gasmangellage im Winter 2022/2023 vermieden werden konnte und sich die Energiepreise wieder etwas normalisiert haben. Auch die Beschaffungssituation in der Industrie scheint sich allmählich etwas zu entspannen und die Stimmung in der deutschen Wirtschaft hat sich im Januar zum vierten Mal in Folge aufgehellt.

Auch die Verbraucher blicken zu Jahresbeginn wieder etwas optimistischer in die Zukunft. Das GfK-Konsumklima hat sich zum fünften Mal in Folge verbessert, liegt jedoch immer noch deutlich unter dem Wert vor einem Jahr. Gemäß der GfK-Umfrage in der ersten Februarhälfte verbesserten sich sowohl die Konjunktur- als auch die Einkommenserwartung, mit Anschaffungen zögern die Verbraucher jedoch.

Die EZB hat bis zuletzt Spekulationen zurückgewiesen, sie könne in absehbarer Zeit ihren geldpolitischen Straffungskurs beenden. Vielmehr betont sie ihre Absicht, die Inflation zeitnah wieder auf den Zielwert von 2,0 % zu bringen. Im bisherigen Jahr 2023 zeigen die Geld- und Kapitalmärkte deshalb ein volatiles Bild.

Die Bundesbank weist darauf hin, dass die wirtschaftlichen Auswirkungen des Ukrainekrieges (gestiegene Energiepreise, hohe Inflation, Belastung Lieferketten) die Schuldendienstfähigkeit sowohl von Unternehmenskunden wie auch privaten Kunden reduzieren und als Folge die Ertragslage der Kreditinstitute und damit der Kreissparkasse Mayen belasten könnten.

Auch zu Jahresbeginn 2023 bleiben also alle Einschätzungen zu den wirtschaftlichen Aussichten mit einer hohen Unsicherheit behaftet. Risiken bestehen insbesondere bzgl. des weiteren Verlaufs des Krieges in der Ukraine. Zudem ist angesichts der hohen Inflation noch ungewiss, wie lange der geldpolitische Straffungskurs fortgesetzt wird. Darüber hinaus steht die deutsche Wirtschaft unverändert vor strukturellen Herausforderungen. Der Fachkräftemangel in der deutschen Wirtschaft hat sich trotz der Corona-Pandemie und der Energiekrise weiter ausgeweitet, die Lieferketten sind weiterhin fragil und die Zukunft insbesondere energieintensiver Industrien in Deutschland ist vor dem Hintergrund der Klimakrise ungewiss.

4.2. Chancenbericht

Nach Beendigung der vorgenannten Belastungen und der sich daraus ergebenden Risiken könnte sich dann die Konjunktur besser als erwartet entwickeln, ohne zu überhitzen. Die gewerbliche und private Kreditnachfrage würde stabil bleiben und Investments zur Förderung erneuerbarer Energien würden zusätzlich die Wirtschaft stimulieren.

Diese Umfeldbedingungen würden wir dann dazu nutzen, um neben dem Anstieg des Zinsüberschusses auch weiter unsere Ertragskraft hinsichtlich der Geschäftsfelder Kundenwertpapiergeschäft und Vermittlung von Versicherungsprodukten zu steigern und auszubauen. Darüber hinaus arbeiten wir laufend an den Optimierungen unserer Geschäftsprozesse.

Chancen erwarten wir auch aus unseren Investitionen in die digitalen Vertriebskanäle und den Internetbanking-Angeboten. Gemeinsam mit der vorhandenen Filialpräsenz und der flächendeckend angebotenen SB-Technik kann uns das Multikanalbanking neue Kundengruppen erschließen und uns helfen, die Marktanteile auszubauen.

Darüber hinaus sehen wir durch eine weitere Intensivierung der Arbeitsteilung mit unseren Verbundpartnern in der Sparkassenorganisation die Möglichkeit, dem Wettbewerbs- und Rentabilitätsdruck zu begegnen.

4.3. Prognosebericht 2023

4.3.1. Rahmenbedingungen

Die nachfolgenden Anmerkungen haben Prognosecharakter. Sie stellen unsere Einschätzungen der wahrscheinlichsten künftigen Entwicklung auf Basis der uns zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Planungsinformationen dar. Da Prognosen mit Unsicherheit behaftet sind bzw. sich durch die Veränderungen der zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen können, ist es möglich, dass die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

Der Prognosezeitraum umfasst das auf den Bilanzstichtag folgende Geschäftsjahr.

Als Chancen bzw. Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Kreissparkasse Mayen positiven bzw. negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

4.3.2. Geschäftsentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2023 haben wir –ausgehend von den Werten von Ende September 2022- eine Steigerung der durchschnittlichen Bilanzsumme (DBS) um 0,5 % auf 2.481,5 Mio. Euro geplant. Dabei wird der Anteil der Kundenbestände an der Bilanzstruktur aus- und die Interbankengeschäfte abgebaut.

So erwarten wir für 2023 bei den Kundeneinlagen ein Wachstum von 2,8 %, wobei die Bestände wegen der wirtschaftlichen Unsicherheiten meist in den kurzfristigen Produkten gehalten werden.

Bei den Kundenausleihungen wird ein Plus von 2,4 % angestrebt, das aus dem Firmen- und Privatkundengeschäft generiert werden soll.

4.3.3. Finanzlage

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanz- und Liquiditätsplanung gehen wir davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Zahlungsbereitschaft jederzeit gewährleistet ist und die bankaufsichtlichen Anforderungen eingehalten werden können.

4.3.4. Ertrags- und Vermögenslage

Im ersten Quartal 2023 hat sich das Zinsniveau gegenüber der ursprünglichen Erfolgsplanung strukturell geändert; die Zinskurve ist teilweise invers, wobei die langfristigen Zinsen auf dem geplanten Wert notieren. Dadurch wird im Jahr 2023 das Zinsergebnis vorerst gegenüber dem Vorjahr steigen.

Auf Basis von Betriebsvergleichszahlen zeigt die aktuelle Erfolgsprognose von Ende März für 2023, dass sich der Zinsüberschuss auf 45,8 Mio. Euro oder 1,85 % der DBS erhöhen wird (Ist Vorjahr: 37,9 Mio. Euro oder 1,53 %). Zwar erhöht sich der Zinsaufwand, wir können das aber durch höhere Zinserträge im Kundenkreditgeschäft und bei Zinssicherungsgeschäften überkompensieren.

Beim Provisionsüberschuss gehen wir aktuell von einem leichten Anstieg um 0,3 Mio. Euro auf 20,7 Mio. Euro aus, der durch die Fortführung des Verkaufs von Verbundprodukten (Wertpapiergeschäft, LBS und Versicherungen) erreicht wird. Den ordentlichen Ertrag prognostizieren wir mit 22,2 Mio. Euro oder 0,89 % der DBS und liegen damit auf dem Vorjahresniveau.

Der ordentliche Aufwand wird in 2023 wegen der deutlich gestiegenen Inflation um 1,9 Mio. Euro auf 36,4 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr steigen. Die Relation zur DBS erhöht sich damit von 1,39 % auf 1,47 %. Dabei erwarten wir Personalkosten in Höhe von rd. 23,4 Mio. Euro oder 0,94 % der DBS (Vorjahr: 22,3 Mio. Euro oder 0,90 %), in die Lohnerhöhungen aufgrund laufender Tarifverhandlungen eingeplant sind. Bei den Sachaufwendungen in Höhe von 12,0 Mio. Euro oder 0,48 % der DBS und den sonstigen

ordentlichen Aufwendungen mit 1,0 Mio. Euro rechnen wir auch mit Kostensteigerungen, die dann insgesamt absolut 0,8 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau liegen werden.

Mit den aktuell prognostizierten Ertrags- und Aufwandspositionen wird die Kennziffer „Cost-Income-Ratio“ in 2023 deutlich auf 52,9 % sinken (Vorjahr: 56,9 %).

Auf Basis der zuvor dargestellten Ergebnisgrößen unter Beibehaltung des Zinsniveaus von Ende März (seitwärts) ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein Betriebsergebnis vor Bewertung in Höhe von 31,6 Mio. Euro oder 1,27 % der DBS. Das wären 6,1 Mio. Euro oder 0,24 %-Punkte der DBS mehr als im Jahr 2022. Als wesentlicher Grund für die Steigerung des Betriebsergebnisses vor Bewertung ist der deutlich höhere Zinsüberschuss zu nennen. Negative Auswirkungen auf das prognostizierte Zinsergebnis können sich aus einer sich verschärfenden Wettbewerbssituation insbesondere im Bereich der Verzinsung der Kundeneinlagen ergeben.

Das Bewertungsergebnis wird aktuell mit insgesamt -1,5 Mio. Euro prognostiziert, wovon -4,0 Mio. Euro auf das Kreditgeschäft und +2,5 Mio. Euro auf die Wertpapiereigenanlagen entfallen. Bei der Risikovorsorge für das Kreditgeschäft erwarten wir ein negatives Bewertungsergebnis aufgrund der wirtschaftlichen Unsicherheiten. Bei den festverzinslichen Wertpapieranlagen sowie den sonstigen Eigenanlagen rechnen wir aufgrund der zinsinduzierten Buchverluste und darin enthaltenen realisierten Kursverluste aus dem Vorjahr mit diesjährigen positiven Zuschreibungseffekten. Das sonstige Bewertungsergebnis ist von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund der Planungen und Prognosen erwarten wir, dass das Ergebnis nach Steuern 2023 wiederum eine angemessene Erhöhung des Eigenkapitals ermöglicht (siehe dazu Abschnitt 2.5.1).

4.4. Gesamtaussage

Die im Rahmen der Planungen ermittelten Ergebnisgrößen zeigen für die Kreissparkasse Mayen, auch bei ungünstigeren Zins- und Wettbewerbsentwicklungen als der geplanten, eine stabile Finanz-, Vermögens- und Ertragslage, die die Basis für eine angemessene und positive Entwicklung in der Zukunft darstellen.

So erwarten wir bei den Werten zur Cost-Income-Ratio und zum Betriebsergebnis vor Bewertung, dass wir dort weiterhin günstiger als der Durchschnitt der rheinland-pfälzischen Sparkassen tendieren.

Bei der geplanten Entwicklung der Ertragslage sollte eine weitere Stärkung der Eigenmittel gesichert sein.

Hinsichtlich des Ukraine-Kriegs sehen wir nach derzeitigem Stand aufgrund des geringen Anteils des Kreditgeschäfts und der Eigenanlagen der Sparkasse mit direktem wirtschaftlichem Bezug zu den Konfliktparteien, keine nennenswerten Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis und das Betriebsergebnis nach Bewertung. Belastbare Schätzungen mittelbarer Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis über Zweit- und Drittrundeneffekte sind derzeit kaum möglich. Ebenso ungewiss ist, ob sich aus der Situation Unsicherheiten für die Zinsentwicklung und Inflation ergeben können.

Aufgrund unserer vorausschauenden Finanzplanung gehen wir daher davon aus, dass auch im Prognosezeitraum die Risikotragfähigkeit und die Einhaltung aller bankaufsichtsrechtlichen Kennziffern durchgängig gewährleistet sein dürften.

Mayen, den 31. März 2023

Kreissparkasse Mayen
Vorstand

Karl-Josef Esch

Christoph Weitzel